Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 Mk., durch die Post 3,25 Mk., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Ztg." gestattet

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnements-Abteilung Nr 1133.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal. Sonntags und Montags einmal.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 363. **Halle, Mittwoch, den 6. August** **1913.**

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung" werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. **Der Verlag.**

Der Wehrbeitrag und die preußische Vermögenssteuer.

Der Wehrbeitrag ist beschlossen, das Gesetz im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Der Reichstag ist vertagt, der Bundesrat in den Ferien, ebensowohl auch die meisten Mitglieder der Reichsbehörden. Der Reichstag hat seine Schuldigkeit getan, er hat die Deckung der Ausgaben geschaffen; für ihn ist die Sache erledigt. Nicht so für den Bundesrat und die Reichsämter. Sie mögen sich jetzt der wohlverdienten Ruhe freuen, aber in Bälde erwächst ihnen die Aufgabe der Ausführungsbestimmungen, ohne die bei uns kein größeres Gesetz, namentlich kein Steuergesetz, denkbar ist. Sie sind überdies im Schlußparagraphen des Gesetzes ausdrücklich vorgesehen, und an einzelnen Stellen (Ermäßigung bei erheblicher Vermögensverschlechterung, Wehrbeitrag der Bundesfürsten, Bestimmungen über Zuständigkeit der Bundesstaaten, Einrichtung der Vermögenserklärung) ist noch ausdrücklich auf sie Bezug genommen. Danach kommen noch die Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten. Die Landesregierung hat unter anderem die Einkommenermittelung zu regeln, wenn keine (landesrechtliche) Einkommensteuer eingeführt ist, sie bestimmt die Veranlagungsbehörden sowie das Nähere über die Rechtsmittel gegen eine Veranlagung. Das bedeutet viele Arbeit bei knapper Zeit, denn es muß bis zum 1. Januar 1914 fertiggestellt sein. Viele Arbeit für die Beamten, aber auch für den Steuerpflichtigen, denn auch ihm liegt das Studium des Gesetzes, wie auch der reichs- und landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen in seinem eigenen Interesse ob.

Die Gleichartigkeit des Stoffes in seinem Hauptteile, der Vermögensbesteuerung, legte eine Anlehnung an die preußische Vermögenssteuer (Ergänzungssteuer) nahe, die ja auch dem Reichsgesetz, stellenweise wörtlich, zum Vorbild gedient hat. Nichtsdestoweniger ist der Unterschied zwischen den beiden Steuergesetzen ziemlich groß, namentlich für die Stellung der Hauptperson, der Steuerpflichtigen. Vor allem kommt — so schreibt Justizrat Dr. Zirndorfer der „Frankfurter Zeitung" — in Betracht, daß der Wehrbeitrag die Vermögenserklärung dem Steuerpflichtigen auferlegt, das Ergänzungsgesetz sie ihm nur freistellt. Von dieser Erlaubnis haben die Betroffenen nur sehr wenig Gebrauch gemacht, vielleicht weniger aus finanziellen Gründen als aus Abneigung gegen derartige, oft Weiterungen verursachende „Amtsgeschäfte", die in letzter Zeit namentlich durch die soziale Gesetzgebung unheimlich gewachsen sind. Die Steuerbehörde ist in Preußen darauf angewiesen, aus der Einkommeneinschätzung, soweit sie aus Vermögen herrühren, das Vermögen und die Steuer herauszurechnen. Dabei kommt der Staat zu Schaden. Nicht nur dadurch, daß eine zu geringe Veranschlagung nie, eine zu hohe dagegen regelmäßig zu Beanstandungen führt, sondern auch weil die Grundlagen der Veranlagung unvollständig sind. So sind noch nicht fällige Ansprüche aus Lebenskapital-Rentenversicherung wie im Reichsgesetz so auch im Ergänzungssteuergesetz abgabepflichtig. Sie erscheinen aber nicht in der Einkommenerklärung und entziehen sich infolgedessen regelmäßig der Vermögensberechnung. Die preußische Regierung hat bekanntlich in der letzten Tagung des vorigen Landtags die Einschätzungspflicht bei der Ergänzungssteuer vorgeschlagen. Die Steuergesetze sind aber nicht mehr zur Verabschiedung gelangt. Die jetzt eintretende Einschätzungspflicht zum Wehrbeitrag bereitet gewissermaßen die gleiche Vorschrift bei dem preußischen Landesgesetz vor. Abzuwarten bleibt, ob und inwieweit die Einschätzung zum Wehrbeitrag auf die Veranlagung zur preußischen Ergänzungssteuer zurückwirkt.

Die Stellung des Steuerpflichtigen zur preußischen Ergänzungssteuer in der augenblicklichen Geltung des Gesetzes ist, kurz gesagt, die bequeme der guten alten Zeit. Man hat die Zahlungslast, aber sonst keine Unannehmlichkeit. Man braucht sich um das Gesetz nicht weiter zu kümmern, die Veranlagungsbehörde macht alles. Anders beim Wehrbeitrag. Infolge der Erklärungspflicht muß man sich mit den Einzelheiten des Gesetzes, und auch der zukünftigen Ausführungsbestimmungen vertraut machen. Man muß nicht nur schätzen, man muß auch wissen, wie man schätzt. Die Veranlagungsbestimmungen des preußischen Gesetzes sind Vorschriften für die Behörde, die entsprechenden Bestimmungen des Reichsgesetzes sind Vorschriften für die Behörde und den Steuerpflichtigen. Namentlich alle Vorschriften zugunsten des Steuerpflichtigen müssen ihm bekannt sein, wenn sie von ihm genutzt werden sollen, wird doch hierzu mehrfach ein Antrag des Steuerpflichtigen verlangt.

Zu diesem tief eingreifenden Unterschied kommt die Besteuerung der Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften im Reichsgesetz, während das preußische Ergänzungssteuergesetz nur physische Personen heranzieht. Hierbei wird das Veranlagungsgeschäft relativ leicht sein, da die Grundlagen der Einschätzung aus den Bilanzen leicht zu entnehmen sind. Nur bezüglich der ausländischen Gesellschaften, die nicht nur mit ihrem inländischen Grundbesitz, sondern auch mit ihrem inländischen Betriebsvermögen wehrbeitragspflichtig sind, wird die Veranlagung nicht ganz leicht sein, besonders wenn versucht wird, durch organisatorische Veränderungen vor dem 31. Dezember 1913 der Steuerpflicht zu entgehen.

Die übrigen Unterschiede sind Einzelheiten. So wird im Reichsgesetz das Vermögen der Ehegatten zusammengerechnet. Beide Ehegatten haften als Gesamtschuldner. Im preußischen Landesgesetz wird dem Haushaltungsvorstand das Vermögen der Haushaltungsangehörigen hinzugerechnet, deren Einkommen seiner Verfügung untersteht. Hier ist also die Ehefrau nicht steuerpflichtig; sie haftet auch nicht für die Steuer des Ehemanns. Nach dem angeführten Inhalt des Ergänzungssteuergesetzes ist der Vater auch für das seinem Nießbrauch unterliegende Vermögen der Kinder abgabepflichtig. Anders im Reichsgesetz. Bei einem der Nutznießung unterliegenden Vermögen ist nicht der Nießbraucher, sondern der Eigentümer wehrbeitragspflichtig. Demnach ist nicht der Vater, sondern das Kind steuerpflichtig. Praktisch bedeutet dies, daß der Vater den Wehrbeitrag aus dem Vermögen des Kindes nehmen kann. Dem entspricht die reichsgesetzliche Bestimmung, daß der Inhaber eines Lehens, Fideikommisses oder Stammgutes den Wehrbeitrag „soweit er nicht auf den nach diesem Gesetz zu berechnenden Wert seiner Nutzung entfällt", aus dem Lehen-, Fideikommiß- oder Stammgutvermögen zahlen, oder dieses Vermögen damit belasten kann, ohne daß es einer besonderen Genehmigung darüber bedarf. Im Ergänzungssteuergesetz steht dies nicht. Dem Inhaber eines solchen Vermögens ist dort eine Verminderung oder Belastung der Vermögenssubstanz mit der Vermögenssteuer nicht gestattet. Die hier vorgesehene dingliche Belastung der gebundenen Vermögen kann übrigens dem Grundbuchbeamten Schwierigkeiten bereiten. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats oder die landesrechtlichen Ergänzungsverordnungen werden hier aber wohl Richtlinien geben. Die im Reichsgesetz enthaltene Privilegierung des Grundvermögens hinsichtlich der Wertberechnung ist im preußischen Gesetz in anderer Art verwirklicht. Hierüber ist bereits anläßlich der Kommissionsberatung des Wehrbeitrags sehr ausführlich in der Oeffentlichkeit debattiert worden.

Die Unterschiede zwischen beiden Gesetzen sind damit nicht erschöpft; die weiteren Punkte dürften aber vorwiegend die Veranlagungsbehörde interessieren. Sie ergeben sich daraus, daß der Kreis der Steuerpflichtigen infolge des verschiedenen Geltungsbereichs der Gesetze — nicht übereinstimmt. Die hier eingreifenden Vorschriften des Reichsgesetzes sind übrigens wenig klar; man hat daher dem Bundesrat weitere Bestimmungen über die Zuständigkeit der Bundesstaaten zur Veranlagung und Erhebung des Wehrbeitrags vorbehalten. Die Möglichkeit, daß derselbe Steuerpflichtige in zwei Bundesstaaten, also zweimal, zur Steuer herangezogen wird, ist nicht ausgeschlossen. Selbstverständlich muß es dagegen Mittel geben. Im Gesetze steht bloß — daß der Bundesrat auf Anrufen eines Bundesstaates Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit entscheidet. Welche Rechte in einem solchen fatalen Falle dem Steuerpflichtigen zustehen, ist im Gesetze nicht gesagt. Auch hier müssen demnach die Ausführungsbestimmungen ergänzen. Die vorstehende Skizze dürfte zeigen, daß die schon mehrfach im Publikum geäußerte Ansicht, es sei „alles wie beim Ergänzungssteuergesetz" gründlich falsch ist, und daß diejenigen, die sich darauf verlassen, zu Schaden kommen können. Man kann vielmehr nur jedem raten, das Wehrbeitragsgesetz genau kennen zu lernen. Hoffentlich erscheinen bald Ausgaben, die aus den Gesetzesmaterialien die nötigen Erläuterungen beifügen. Gewöhnlich erscheinen bei uns Gesetzeskommentare zu früh; hier könnte es leicht zu spät werden.

Bulgarien fügt sich.

Der Friedensvertrag dürfte in Bukarest nicht vor Freitag unterfertigt werden. Die Sache der Bulgaren steht nicht gut. Rumänien wird ihnen anraten, sich ins Unvermeidliche zu fügen. Die offiziöse „Roumanie", das Organ Take Jonescus, schreibt: „Bisher war die Rolle Rumäniens nur, Ratschläge zu erteilen, Wünsche zu äußern, den Augen aller die Notwendigkeit des Friedens und der Demobilisation vorzuführen. Es ist möglich, daß zu einem gegebenen Augenblick Rumänien energischer auf seinen Ratschlägen bestehen muß. Rumänien wünscht es nicht und hat daher die Verlängerung der Waffenruhe vorgeschlagen. Da die Frege des Besitzes von Adrianopel erst nach dem Friedensschluß und nach einer etwaigen Intervention der Mächte in Konstantinopel verhandelt werden kann, muß der Friede so beschleunigt werden, daß er binnen zwei, höchstens drei Tagen abgeschlossen werde."

So energischen Tönen fügt sich Bulgarien:

Der bulgarische Bevollmächtigte Tontschew erklärte dem Bukarester Korrespondenten der „Frankf. Ztg.", daß eine Verständigung bis Freitag sicher erreicht sein werde. Bulgarien werde in der Kawala-Frage nachgeben unter ausdrücklichem Protest und im Hinblick auf die endgültige Entscheidung durch eine internationale Konferenz. Dort müsse sich das Schicksal Bulgariens tatsächlich entscheiden, und es würden vielleicht auch dann die Bukarester Beschlüsse über die Grenze mit Serbien eine Aenderung erfahren. Tontschew meinte: „Hätten die Serben wirklich gesiegt, so wären wir nicht so hartnäckig; auf keinen Fall können wir den Strumafluß, wie vorgeschlagen, als Grenzlinie annehmen." (Die Serben selbst bestehen nicht mehr auf der Struma-Grenze. Red.)

Die im Publikum und auch bei den Bulgaren herrschende Annahme einer direkten Einflußnahme der Großmächte oder einiger derselben auf die Unterhandlungen in Bukarest oder auf etwaige spätere Verhandlungen beruht auf falschen Voraussetzungen. Die Großmächte sind sich im Gegenteil darin einig, die Balkanmächte ihre Angelegenheiten allein und unter sich regeln zu lassen, und man traut Rumänien die bisher bewiesene Kraft und Weisheit auch ferner zu, um den feindlichen Parteien gegenüber seinen vermittelnden und mäßigenden Einfluß weiter auszuüben und die Verhandlungen, wenn irgend möglich, dahin zu bringen, daß ihr Ergebnis ohne Einspruch der Großmächte zur Kenntnis genommen werden kann. So gering ist die Neigung der Mächte für eine neue Konferenz, daß, wenn irgend tunlich, die Ergebnisse der Bukarester Friedensverhandlungen wie seinerzeit die Abänderung des Berliner Vertrages infolge der bosnischen Annexion einfach durch übereinstimmende Noten von Kabinett zu Kabinett zur Kenntnis genommen und dadurch staatsrechtliche Geltung erlangen würden.

England insbesondere empfindet die umfangreichen, in Kawupere soeben ausgebrochenen Inderunruhen bereits als peinliches Menetekel vor irgendwelchen ernsten Schritten zugunsten einer Bulgarisierung Adrianopels. In Bulgarien selbst muß überhaupt nach dem Bukarester Frieden erst wieder Ruhe eintreten. Denn wenn es auch kaum wahr sein dürfte, daß der Unglücksdiplomat Danew wegen politischer Vergehen verhaftet ist, so herrscht doch in Sofia eine leicht begreifliche Erregung, der bald das Gefühl allgemeiner Abspannung folgen wird.

Das Urteil im Krupp-Prozeß.

W. **Berlin**, 5. August.

Nach dreieinhalbstündiger Beratung wurde im Krupp-Prozeß heute nachmittag 4¾ Uhr das Urteil verkündet. Es erhielten:

Tilian 2 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, Schleuder 4 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, Hinst 4 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, Schmidt 2¼ Monate Gefängnis und Degradation, Dröse 3 Wochen gelinden Arrest, Hoge 43 Tage Festungshaft, Pfeiffer 6 Monate Gefängnis und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter für 1 Jahr.

Ueber dieses Urteil, das, obschon es gegen die Anträge des Anklagevertreters erheblich gemildert ist, uns doch noch recht hart vorkommt, wird mancherlei zu sagen sein, ebenso über das Maß der Liebknechtschen Anschuldigungen, die in dem Gerichtssaale erheblich zusammengeschrumpft sind. . . . Man muß mit den Angeklagten, die sich wohl in keiner Minute ihrer Verfehlungen bewußt gewesen sind, weil sie in dem wohl zu verstehenden Wahne lebten: Vor Krupp, dem durch die kaiserliche Gunst so oft Ausgezeichneten, gibt es keine militärischen Geheimnisse, die zu hüten sind, aufrichtiges Mitleid haben. Gilt doch Krupp — trotz der seit einigen Jahren erwachsenen Konkurrenz — gerade in militärischen Kreisen nicht nur als ein Stolz der nationalen Industrie, sondern auch als ein wichtiger Faktor der Erhaltung der nationalen Wehrkraft, dessen Namen jeder Soldat mit Hochachtung nennt. Die Freundschaft, die Kaiser Wilhelm der Familie Krupp seit Jahren bezeugt, hat zu dieser Ausnahmestellung nicht wenig beigetragen, und man ist geneigt, leicht zu vergessen, daß Krupp doch in erster Linie ein Erwerbsunternehmen ist, das seine Leistungen jeder Armeeverwaltung der Welt gegen Bezahlung zur Verfügung stellt, und als solches ein natürliches Interesse hat, über die Arbeitsbedingungen seiner Konkurrenz und über die Pläne der mustergültigsten aller Armeeverwaltungen der Welt möglichst vollständig informiert zu sein. Gerade ein Haus von diesem Range hat seinem vornehmsten Kunden gegenüber aber auch die Pflicht besonderer Loyalität. Ueber die Rolle, die das Direktorium der Firma Krupp in dieser ganzen Angelegenheit gespielt hat, wird ja erst der Prozeß Brand volle Klarheit bringen. Jedenfalls hat schon dieser erste Prozeß gelehrt, daß die Zwitterstellung des Kruppunternehmens weder im Interesse des Vaterlandes noch des industriellen Unternehmens selbst liegt. Anstalten, die so mit den vitalen Interessen ihres Landes verknüpft sind, müssen entweder reine Staatsbetriebe werden, oder wenn dies unausführbar ist, muß ihr ganz privater Charakter jeder Hilfskraft des öffentlichen Dienstes deutlich gemacht werden. Nur dann können peinliche Mißauffassungen vermieden werden. Nur dann kann kein Zweifel über die Unzulässig-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130806011/fragment/page=0001

keit des Mißbrauchs von Staatsgeheimnissen, zu denen Fragen der Heeresbewaffnung immer gehören, entstehen.

*

Berlin, 5. August.

In der Urteilsbegründung wird erklärt: Das Gericht hat den Tatbestand der Bestechung als erwiesen angesehen, außerdem aber als feststehend, daß Brand die ihm mitgeteilten Dinge nicht zum Schaden Deutschlands verwendet hat. Die Täter haben das Bewußtsein ihrer Strafbarkeit gehabt.

Pfeiffer legte sofort Berufung gegen das Urteil ein, während sich die anderen Verurteilten das Recht vorbehielten.

Deutsches Reich.

Theorie und Praxis im Reiche der „Genossen".

Eine an sich recht unbedeutende Begebenheit beweist wieder einmal, welcher Unterschied in „Genossen"-Kreisen zwischen Theorie und Praxis klafft. Der Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger weiß folgendes Geschichtchen zu erzählen:

„Ein siebenjähriges Kind fand in diesen Tagen vor dem Hause Enzianstraße 1 in Lichterfelde eine Tasche mit 300 Mark Inhalt, die es in die Bäckerei trug, da sie anscheinend eine Kundin von dort verloren hatte. Als Besitzerin der Tasche zeigte sich dann eine Frau eines bekannten sozialdemokratischen Abgeordneten, der in der Nähe wohnt. Die Frau kaufte dem Kinde zum Danke für — 10 Pfennig Kuchen. Als die Mutter des Kindes bei der Verlererin vorsprach, um die Frage des Finderlohnes in höflicher Weise zu besprechen, wurde sie in einer wenig angenehmen Weise empfangen und behandelt. Irgend ein Pfennig Entschädigung ist noch nicht erfolgt."

Wer sich da erinnert, welch ein Höllenlärm jedesmal in der sozialdemokratischen Presse erhoben wird, wenn ein Arbeiter bei solchen Anlässen von einem Angehörigen der verhaßten Bourgeoisie mit gleicher Schäbigkeit abgefunden wird, der kann sich hier einer recht nachdenklichen Betrachtung über die sozialdemokratische Prinzipienfestigkeit nicht erwehren.

Neben diesem Stückchen aus der sozialdemokratischen Praxis nimmt sich recht hübsch folgendes Beispiel aus der mit maßloser Wut gegen den Besitz hetzenden Theorie aus, das wir im „Courier", dem Organ des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes, finden:

Sie auteln und kutschieren draus,
Die hochmutsatten Gäuche;
Sie prassen frech in Saus und Schmaus,
Und ruhn auf Daunenkissen aus
Die goldbehängten Bäuche.

Uns hockt zu Hause Weib und Kind
Wie gramverzehrte Leichen.
Sein Spottlied pfeift dazu der Wind,
Wenn frierend sie die Schwarzbrotrind'
Im Quell der Tränen weichen.

Wer angesichts dieses frivolen Ergusses seine Empörung bemeistern kann, dem dürfte das Bild von dem Transportarbeiter, der frierend die Schwarzbrotrind' im Quell der Tränen weicht, Anlaß zu herzhaftem Lachen geben.

Die Beschäftigung von Riesen und Zwergen im Gewerbebetriebe.

Das Kammergericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, wann eine Schaustellung von Personen anzunehmen sei, welche nach der Gewerbeordnung nur mit Genehmigung stattfinden darf. Der Schankwirt K. suchte seinen Geschäftsbetrieb dadurch zu beleben, daß er Riesen, Zwerge usw. in seinem Betriebe beschäftigte und dies öffentlich bekannt machte. Er war der Ansicht, daß er nach freiem Belieben Personen von jeder Größe in seinem Betriebe beschäftigen dürfe. Ein Riese trug einen langen Mantel mit hoher Mütze, er bediente auch Gäste und verkaufte Ansichtskarten. Die Strafkammer nahm an, daß eine Schaustellung vorliege, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltete; ohne Erlaubnis dürfte eine solche Schaustellung nicht stattfinden. K. habe gewerbsmäßig gehandelt, um seine Einkünfte zu vergrößern. Gegen seine Verurteilung legte K. Revision beim Kammergericht ein und betonte, von einer Schaustellung könne dann nicht die Rede sein, wenn ein Wirt größeres oder kleineres Personal beschäftige. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Strafkammer habe den Begriff der gewerbsmäßigen Schaustellung nicht verkannt. Einwandsfrei sei festgestellt, daß K. Personen von nicht normaler Größe ohne behördliche Erlaubnis zur Schaustellung und dies öffentlich angekündigt habe. Der Umstand, daß K. die Personen auch in seinem Betriebe beschäftigt habe, sei unerheblich.

Die Schlafkrankheit in Neukamerun.

Ein grauenhaftes Bild von den Wirkungen der Schlafkrankheit in Neukamerun entrollte ein Bericht, in dem Oberstabsarzt Dr. Kuhn auf Antrag der Südkameruner Vertreter dem Gouvernementsrat seine Beobachtungen auf dem Gebiet der Schlafkrankheit in Neukamerun mitteilte. Dr. Kuhn las aus seinem Bericht unter anderem folgende Zahlen vor:

In der Umgegend von Carnot sind 2998 Menschen untersucht worden, hiervon waren 1306 Drüsenträger. Bei einer einmaligen Untersuchung wurden 80 Schlafkranke festgestellt. Die Häuptlinge der Dörfer, in denen diese Untersuchungen stattfanden, führten aus dem Gedächtnis 1609 Personen als an Schlafkrankheit in letzter Zeit verstorben namentlich auf. Nach den Büchern der französischen Verwaltung waren in elf dieser Dörfer 1908 4825 Menschen, 1912 nur 3275. Die Zahlen der durch die Häuptlinge und die französische Regierung festgestellten Todesfälle stellten die mit Sicherheit zu ermittelnde untere Grenze dar, in Wirklichkeit ist die Grenze überschritten worden. — Andere Beispiele: In Kumbe waren von 71 Männern 71 und von 91 Frauen 51 mit Drüsen behaftet. 51 Drüsenträger wurden untersucht, und bei 30 wurden sofort Trypanosomen gefunden (in je einem Präparat). Die Eingeborenen bringen die Kranken schon bei den geringsten Anzeichen zum Arzt. Es erfordert die größten Anstrengungen, den Rest der Bevölkerung zu retten. Der Berichterstatter hat die Angaben der französischen Verwaltung, wonach über 50 Prozent aller Eingeborenen mit Schlafkrankheit verseucht sind, anfänglich angezweifelt, aber zu Unrecht. In die Listen aus der Zeit 1912/13 haben die Franzosen keinen Einblick gestattet. Im Grasland ist die Krankheit mehr verbreitet als im Urwald. Die Menge der die Krankheit übertragenden Fliegen ist für die Intensität der Verbreitung nicht ohne weiteres maßgebend. In der französischen Verwaltung findet sich deshalb auch die Ansicht vertreten, daß für die Verbreitung der Seuche außer den Fliegen noch andere Ursachen in Betracht kommen. Auch von den dortigen Europäern ist eine größere Zahl an Schlafkrankheit erkrankt. Elf davon haben sich nach Paris in das Institut Pasteur zur Behandlung begeben. Ein deutscher Kaufmann ist kürzlich infiziert worden.

Der Redner schloß mit den Worten, daß sein Gewissen ihm die Pflicht auferlege, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die jeden bedrohten, der sich in jene Gebiete begebe. Die Anwendung der größten Vorsichtsmaßregeln sei notwendig, um sich gegen die Krankheit zu schützen. Er habe jedoch das feste Vertrauen, daß es der deutschen Verwaltung gelingen werde, der Seuche Herr zu werden.

Bevölkerungsaustausch zwischen Stadt und Land.

Die neueste Veröffentlichung des reichsstatistischen Amtes, welches die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 nach den verschiedensten Richtungen hin beleuchtet, bringt genaue Zahlen über den Bevölkerungsaustausch zwischen Stadt und Land. Im ganzen Reiche wurden 26 827 362 Erwerbstätige ermittelt; dazu kommen noch die häuslichen Dienstboten in einer Anzahl von 1 264 755. Unter diesen rund 28 100 000 Erwerbstätigen befanden sich 11 297 000, die auf dem Lande, d. h. in Ortschaften von weniger als 2000 Einwohnern geboren waren und dort auch tätig geblieben sind, hingegen nur 9 107 000 Stadtgeborene und dort tätig gebliebene. Anderseits belief sich die Zahl der in Städten ermittelten, aber auf dem Lande geborenen Erwerbstätigen auf nicht weniger als 5 797 000; diejenige der auf dem platten Lande vorhandenen stadtbürtigen Erwerbstätigen aber nur auf 893 000. Es beträgt mithin der Gewinn der Städte an Erwerbstätigen fast 5 Millionen. Hiervon muß sinngemäß als größtenteils nur vorübergehender Verlust abgerechnet werden eine Anzahl von 368 000 Angehörigen des Heeres oder der Flotte, welche, auf dem Lande geboren, ihre Dienstpflicht in Städten ableisten, wohl auch noch ein Teil der 463 000 Landbürtigen, welche in Städten als Erwerbstätige der Landwirtschaft ermittelt wurden. Immerhin bleibt auch dann noch ein Verlust des Landes von 4½ Millionen Erwerbstätiger übrig, was einen gesamten Bevölkerungsverlust von etwa 10 Millionen bedeutet. Eine dringende Mahnung, auf Mittel zu sinnen, der Landflucht Einhalt zu tun. Andernfalls müßte schließlich der ganze Völkskörper Schaden leiden.

Die Abwanderung der Arbeiter vom Lande zur Stadt hält in unverminderter Weise an. Wie dem „Anh. Kur." geschrieben wird, war in den Kreisen Bernburg und Köthen im Jahre 1912 nach der von der Landwirtschaftskammer angestellten Statistik der Zug nach der Stadt besonders bei den jüngeren Arbeitern in erhöhtem Maße zu bemerken. Sobald die Jugend selbständig arbeiten kann, verläßt sie das Land. Die Arbeitswilligkeit und Leistungsfähigkeit lassen nach Mitteilung aus landwirtschaftlichen Kreisen immer mehr zu wünschen übrig. Es soll dies vor allen Dingen der sozialdemokratischen Beeinflussung und dem Drange nach Genuß und Vergnügen zuzuschreiben sein (?). Trotzdem ist die Leistungsfähigkeit der einheimischen Arbeitskräfte höher einzuschätzen als die der Wanderarbeiter. Der Arbeiterbedarf auf dem Lande nimmt zu, sei es durch Einführung einer intensiven Wirtschaftsweise (forcierter Gemüsebau, wozu besonders Saisonarbeiter benötigt werden) oder durch erhöhte Anwendung künstlicher Düngemittel oder vermehrten Anbau von Hackfrüchten usw. Durch vermehrte Anwendung von Maschinen, Anschluß an die Ueberlandzentrale (Häckselschneiden, Rübenmahlen, Milchschleudern usw.) sucht man diesem Uebel zu steuern. Viele kleine Familien versuchen mit ihren Familienangehörigen die Arbeit selber zu verrichten.

Einfuhr von ausländischem Vieh und Fleisch. Im vergangenen Monat ist die Einfuhr von ausländischem Vieh und Fleisch wiederum so erheblich zurückgegangen, daß eine Wirkung der im September vorigen Jahres aus Anlaß der Fleischteuerung zugelassenen Einfuhrerleichterungen gegenwärtig kaum noch zu spüren ist. Die Einfuhr von Rindern ist von 22 609 Stück im Monat Mai auf 18 441 zurückgegangen. Wenn man bedenkt, daß bereits im Jahre 1908 und 1910 die durchschnittliche Monatseinfuhr höher war, als die des letzten Monats, so ist eine Einwirkung der Einfuhrerleichterungen tatsächlich nicht mehr vorhanden. Die Einfuhr von lebenden Schweinen in das oberschlesische Industriegebiet hat sich auf der Höhe des vorhergehenden Monats erhalten, sie ist aber immerhin wesentlich geringer als in den ersten beiden Monaten dieses Jahres. Das zugelassene Kontingent wird gegenwärtig noch erreicht. Bei der Fleischeinfuhr zeigt das Schweinefleisch einen weiteren ganz außerordentlichen Rückgang; die Einfuhriffern sind seit dem Januar von 43 000 D.-Z. in regelmäßigem Fallen auf 28 000 D.-Z. im Juni gesunken. Die Zahl des letzten Monats erreicht kaum noch den monatlichen Durchschnitt der Jahre 1911 und 1912. Auch beim Rindfleisch hat der Rückgang weiter angehalten, obwohl hier der monatliche Durchschnitt früherer Jahre, abgesehen vom Jahre 1912, noch übertroffen wird. Insgesamt wurden an frischem Fleisch 31 264 D.-Z. eingeführt gegen 84 267 im Januar und 49 751 D.-Z. im April d. J. Der Ausgleich in den Preisen des In- und Auslandes ist naturgemäß auf diesen starken Rückgang in erster Linie von Einfluß gewesen.

Kleine vermischte Nachrichten.

Neuerwerbungen der Ansiedlungskommission. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat, wie aus Posen gemeldet wird, die vor dreiviertel Jahren erstandenen von Tacsanowskischen Rittergüter Chorin, Jerka und Katarzynowo in Größe von rund 5000 Morgen an die Kgl. Ansiedlungskommission verkauft. Diese wird die Güter in ein Ansiedlungsrentengut umwandeln.

Die Untersuchung der Eydtkuhner Spionageaffäre ist mit negativem Ergebnis abgeschlossen worden. Vizefeldwebel Padukat ist vom Insterburger Kriegsgericht aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden. Der Hauptschuldige, der Mechaniker Kestner, ist bekanntlich nach Rußland geflüchtet.

Von geplanter Errichtung eines fliegenden Geschwaders weiß die „Tägl. Rundschau" neue Einzelheiten zu berichten. Danach hat sich die Marineverwaltung entschlossen, den Kreuzer „Mort" umbauen zu lassen, damit er der ihm zugedachten Aufgabe gewachsen sein kann. Dem umgebauten „Mort" werden noch ein paar kleinere Kreuzer beigegeben werden, und von Frühjahr 1914 an sind wir daher in der Lage, über ein jederzeit verfügbares fliegendes Geschwader zu verfügen. Es wird erwogen, dem fliegenden Geschwader später noch einen zweiten großen Kreuzer zuzuteilen. Bis 1917 werden die acht großen Kreuzer der Hochseeflotte vollzählig sein und die zunächst folgenden großen Kreuzerbauten werden voraussichtlich für das fliegende Geschwader Verwendung finden.

Hof- und Personalnachrichten.

⊞ **Jacht „Hohenzollern"**, 5. August, 11 Uhr vormittags. (Durch Funkenspruch.) Nach einigen kurzen Schwankungen gestern abend ist ruhige Fahrt eingetreten, die bis zum Augenblick anhält. Es herrscht klares, kühles Wetter. Die Herren der Nordlandreise, mit Ausnahme des Generals der Infanterie v. Moltke, verlassen die „Hohenzollern" in Swinemünde morgen, Mittwoch, den 6. August, 3 Uhr 20 Min. nachmittags.

⊞ **Berlin**, 5. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Staatssekretär v. Jagow hat heute Berlin mit kurzem Urlaub verlassen.

Halle und Umgebung.

Halle, 6. August.

Das Ledigenheim in Gummersbach (Rheinland).

Zur Frage der Errichtung eines Ledigenheims in Halle.

Durch Gottes Gunst und Menschenhände
kommt auch ein schwierig Werk zu Ende.
(Am Hamburger Rathaus.)

Bei der Einweihung des Ledigenheims in Gummersbach sagte der so überaus verdiente Pastor Luyken der dortigen evangelischen Gemeinde u. a.:

„Der Gummersbacher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — jetzt Verein für Volkswohlfahrt — hat vom ersten Tage seines Bestehens an versucht, weniger durch Wort und Rede, als vielmehr durch Schaffung sozialer Einrichtungen den Alkoholmißbrauch und seine verheerenden Wirkungen in unserem Volksleben zu bekämpfen, dabei sich frei haltend von allem fanatischen Drängen auf Abstinenz. So verdanken die Milchhäuschen, die ständige Trinkerfürsorgestelle sowie die Wanderarbeitsstätte diesem Grundgedanken ihre Entstehung.

Aber je größer ein Arbeitsgebiet wird, um so mannigfaltiger werden auch die Aufgaben, die immer wieder neu auftauchen. Die Wanderarbeitsstätte verlangte gebieterisch die Gründung einer Herberge zur Heimat. Eine solche jedoch zu errichten, war aus pekuniären Gründen unmöglich. Um sie dennoch zu erlangen, mußten wir versuchen, die Herberge einer größeren Wohlfahrtseinrichtung ein- oder anzugliedern, die einigermaßen die Garantie dafür bot, daß sie sich aus eigener Kraft lebensfähig erhielte. Da kam uns eine Not der Zeit zur Hilfe.

Man vernahm oft die Klage der Gesellen und Arbeiter, daß die Wohnung, die sie inne hätten, in bezug auf Raum, Behaglichkeit und Verpflegung nicht im Verhältnis stände zu dem ihnen abverlangten Logispreis, daß sie zudem kein eigenes Zimmer hätten, sondern es mit anderen teilen müßten, daß sie auf diese Weise wegen mangelnder Behaglichkeit oft sich fortsehnten, mehr als sonst nötig wäre, ausgingen und um des allen willen keine Möglichkeit sähen, für spätere Zeiten einen Sparpfennig zurückzulegen.

Die Not der Zeit gebar das Ledigenheim, ein Ledigenheim, das vorbildlich ist und bleiben wird. Natürlich fällt für Halle die Verbindung mit Herberge zur Heimat, Wanderarbeitsstätte, Arbeitsnachweis usw. fort, kann um so leichter fortfallen, als ein Ledigenheim allein sich besser erfüllt. Nun wollen wir einmal sehen, wie das Gummersbacher Ledigenheim ausschaut. Entsprechend seinen Bestimmungen enthält das Gebäude drei Hauptgruppen: Ledigenheim, Herberge zur Heimat, Wirtschaftsräume mit Verwaltermohnung und den Mohnräumen für das Personal. Mit Rücksicht auf die Größe der Abteilung Ledigenheim ist der Eingang zu diesem in der Achse des Hauptbaues angelegt. Man betritt von hier einen windfangartig geschlossenen Vorraum mit seitlich anschließenden Verwaltungszimmer, von dem aus gleichzeitig der Eingang zur Herberge zur Heimat übersehen werden kann. Vom Vorraum aus erreicht man eine geräumige Halle mit Treppenhaus.

Wenden wir uns zu den gemeinsam zu benutzenden Räumen, so betreten wir von der Halle aus zunächst den ca. 100 Personen fassenden Speisesaal, der, behaglich und gediegen eingerichtet, einen anheimelnden Eindruck macht. Mit ihm in Verbindung steht eine große geschlossene Veranda mit prachtvoller Aussicht auf das Becke- und Seßmartal. An den Speisesaal stößt ein geräumiger Büfettraum mit Anrichte; und zwar ist dieser Raum so angelegt, daß man von ihm aus gleichzeitig den Tagesraum der Besucher der Herberge gut übersehen und bedienen kann.

Die Schlafräume — das wohl Wichtigste — sind durchweg als Zimmer mit nur einem Bett in genügend geräumigen Abmessungen angeordnet und auf alle drei Geschosse verteilt. Die Einrichtung besteht aus Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, Wäschekiste, Waschtisch mit allem Zubehör, Spiegel usw. Material und Ausführung sind gleich vorzüglich. Die ganze Einrichtung der einzelnen Zimmer ist so getroffen, daß es den Bewohnern in keiner Weise an der gewünschten resp. wünschenswerten Behaglichkeit fehlen dürfte.

Ferner finden wir ein schönes Lesezimmer, eine vorzüglich angelegte Kegelbahn und alle erforderlichen Nebenräume, wie Toiletten, Wannen- und Brausebäder. In allen Räumen ist gute Beleuchtung, Zentralheizung und elektrisches Licht.

Die Herberge zur Heimat hat gleichfalls besonderen Eingang, einen schönen geräumigen Tagesraum für die Durchreisenden, sowie im Dachgeschoß einen großen Schlafsaal und gemeinschaftlichen Waschraum.

An das dritte Treppenhaus angegliedert liegen alle Wirtschaftsräume, z. B. die Küche mit den erforderlichen Nebenräumen, im ersten Obergeschoß die Wohnung des Verwalters und im Dachgeschoß die Wohnung für das weibliche Personal.

Ein aus drei Räumen bestehender Arbeitsnachweis sowie die Wanderarbeitsstätte sind noch im Untergeschoß untergebracht.

Die Gesamtausführung des bis zum Dachgeschoß massiven Hauses wie überhaupt der ganze Bau wirkt geschlossen und imposant. Die freundlichen Farben fügen es in das hübsche Landschaftsbild bestens ein.

Die Kosten für das Heim haben außer der „Ledigenheim G. m. b. H." in dankenswerter Weise die in Frage kommenden Kommunen — es handelt sich um mehrere große Industriedörfer — und sonstige staatliche Behörden und vor allen Dingen die private Industrie aufgebracht — ca. 167 000 Mark inkl. Bauplatz. Dafür sind aber 76 vermietbare Zimmer mit einer in jeder Weise hygienisch einwandfreien Einrichtung vorhanden. Die volle Pension in dieser Musteranstalt kostet 1,90 Mk. pro Tag für alles, was geboten wird, ein minimaler Preis. Es ist nur zu verständlich, daß gelegentlich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130806011/fragment/page=0002

der Einweihung ein geistreicher Kopf sagte: „Dieses Leidgenheim hat einen großen Fehler: seine Insassen werden ewig — ledig bleiben wollen!" Was von Staats wegen zu bedauern wäre . . .

Die Not der Zeit erheischt auch für Halle die Gründung eines Ledigenheims, wenngleich hier die Gummersbacher Vorbedingungen zum Teil wegfallen. Ein Appell an die berufenen Vertreter der Industrie, die neben dem Handwerk sicherlich das größte Interesse an der Existenz einer solchen Einrichtung hat, dürfte nicht umsonst sein. Und Stadt und Staat würden, wenn der Wille zur Tat vorhanden ist, das Uebrige gern tun. Wer nimmt die Sache in die Hand? Viel Arbeit, viel Mühe wird sein, aber der Segen groß!

Otto Henschel.

Wichtig für Lotteriespieler!

Das nicht bezahlte Los berechtigt nicht zur Abhebung des Gewinns.

Von großem Interesse für Lotteriespieler ist eine Entscheidung des Reichsgerichts, aus der hervorgeht, daß das angebotene und zurückbehaltene Lotterielos erst dann Gültigkeit für den Inhaber hat, wenn er das Los vor der Ziehung bezahlt, oder wenn — wie das Reichsgericht auch früher schon ausgeführt hat — aus den tatsächlichen Umständen des Falles zu entnehmen ist, daß die Bezahlung des Loses hat gestundet werden sollen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um folgendes:

Die Beklagte H. in Wittenberg, die sich gewerbsmäßig mit dem Vertrieb von Lotterielosen beschäftigt, übersandte im November 1910 ohne vorherige Bestellung dem Erblasser der Kläger M. in Gorazdowo (Provinz Posen) fünf Lose der Elsaß-Lothringischen Geldlotterie. Dieser Sendung fügte sie eine Postanweisung und ein gedrucktes Schreiben bei, das zum Spielen der Lose einlud. In dem Schreiben ist unter anderem gesagt: „Nur bezahlte Lose haben Anspruch auf Gewinn". Da M. auf dieses Schreiben nicht antwortete, und auch die Lose nicht zurückschickte, sandte ihm die Beklagte ein anderes Schreiben, das in Fettdruck den Vermerk enthielt: „Sollte in den nächsten Tagen der Betrag oder die Lose bei mir nicht eingehen, so werde ich mir erlauben, denselben per Nachnahme zu erheben". M. tat auch auf dieses Schreiben nichts. Am 30. November 1910 fand die Ziehung statt, wobei auf eins der Lose ein Gewinn von 5000 Mark fiel. Am Tage vor der Ziehung hatte die Beklagte die angekündigte Postnachnahmekarte abgesandt, sie aber nach der Ziehung des Loses auf telegraphischem Wege wieder zurückgezogen. M. erhob nunmehr Klage auf Auszahlung des Gewinns von 5000 Mark, weil nach seiner Behauptung schon vor der Ziehung durch die bloße Annahme der Lose ein Lotterievertrag abgeschlossen worden sei.

Das Landgericht Straßburg i. Els. machte die Entscheidung von einem Eide des M. abhängig, daß er die angebotenen Lose noch vor dem 30. November angenommen und die Absicht gehabt habe, sie zu spielen. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht Colmar den Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen und damit das Urteil des Oberlandesgerichts Colmar bestätigt. Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts interessiert hierzu noch folgendes: Die vom Berufungsgericht angegebenen Gründe, daß ein Lotterievertrag zwischen den Parteien nicht zustande gekommen ist, der Vertrag vielmehr erst durch die Bezahlung der Lose zum Abschluß kommen sollte, sind rechtlich nicht zu beanstanden. Die Ankündigung der Nachnahmekarte enthielt weder eine Stundung der ursprünglich geforderten Zahlung, noch einen Verzicht der Beklagten auf eine Annahmeerklärung des M. Enthielt aber das zweite Schreiben der Beklagten nur eine Wiederholung des ursprünglichen, durch Einsendung des Preises für die Lose seitens des M. annehmbaren Angebots der Beklagten, so hörte jede Gebundenheit der letzteren aus diesem Schreiben infolge der nicht rechtzeitigen Annahme des M. auf. War aber die Beklagte nicht mehr gebunden, so kann § 162 B.G.B., der eine bedingte Gebundenheit voraussetzt, auch nicht ringsmäß zur Anwendung kommen, da es an jedem Rechtsverhältnisse fehlt, das nach Treu und Glauben die Beklagte hätte verpflichten können, die Nachnahmekarte dem M. zugehen zu lassen. Auch kann nicht mit den Klägern ein Verstoß gegen die guten Sitten schon deshalb angenommen werden, weil die Beklagte, nachdem sie erfahren hatte, eins der Lose sei mit Gewinn gezogen, das Zugehen der bereits von ihr abgesandten Nachnahmekarte durch telegraphische Anweisung an das Postamt verhinderte. (Aktenz.: II. 299/13. — 4. 7. 13.)

Die Jahnfeier der Hallischen Turnerschaft.

Am 11. August 1778 wurde der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn geboren. Wie alljährlich, so wird auch in diesem Jahre die Hallische Turnerschaft diesen Tag durch eine Feier begehen. Da bereits am 14. v. M. anläßlich des 12. Deutschen Turnfestes in Gegenwart von vielen Hunderten auswärtiger Turner eine große und der Bedeutung des Festes entsprechende Gedenkfeier abgehalten wurde, ist die kommende in schlichter Weise gedacht. Die der Hallischen Turnerschaft angeschlossenen Vereine treten am Montag, den 11. d. M., abends 8 Uhr beim Turnbruder Tiemann (Gasthof zum Mahr, Burgstraße) an und gehen in zwangloser Reihenfolge zur Jahnhöhle. Nach einer kurzen Ansprache gehen sie dann wieder zu Tiemann zurück, woselbst ein Kommers abgehalten werden wird.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch die hiesigen Sieger des Deutschen Turnfestes geehrt werden

Das Waldfest der Reichsfechtschule. Ganz außerordentliche Vorbereitungen sind es, welche der Verband Halle-Thüringen zur Ausgestaltung des beliebten Festes, das dieses Jahr am 18. August stattfindet, getroffen hat. An erster Stelle sei erwähnt, daß gegen das Vorjahr 1000 Sitzplätze mehr geschaffen sind, so daß Mangel an Platz nicht obwalten kann. Als Acquivalent für dasjenige Publikum, welches über Abend nicht verbleiben kann, ist ein Nachmittagskonzert eingeschoben; die Hauptveranstaltung ist auf den Abend verlegt. Außer einem Abend-Monstre-Instrumentalkonzert wirkt die Männerchorliedertafel mit beiden Gesangsabteilungen (120 Sänger) unter Leitung des Liedermeisters H. Schulze. Zum Vortrag gelangen Gesänge a Capella und Chorvorträge. Für intensive Beleuchtung des Gartens ist gesorgt. Tausend bunte Lampions werden in magischer Beleuchtung aufstrahlen und die Waldpartien werden durch die Firma H. Pfeiffer, Halle-Cröllwitz, bengalisch beleuchtet. Das Künstler-Cabaret ist teilweise einstudiert von Herrn Karl Stahlberg und der Balletmeisterin Frau Adele Stahlberg-Wiest, die Leitung hat Herr Walter Sieg, Regisseur am Stadttheater, übernommen. Damit auch die Jugend zu ihrem Rechte gelangt, findet wieder in der Eisgrotte Sommerreigen statt. An den großen Jahnfestreich zum Schluß des Festes, bei welchem das Tambourkorps des 3. Bataillons Regiments Nr. 36 mitwirkt, schließt sich der Fackelzug mit Musik und Spielleuten durch verschiedene Waldpartien nach dem Bahnhof Heide an. In dem Zuge wirken drei verschiedene Kapellen mit zusammen 85 Musikern mit. Fackeln sind zu billigem Preise am Festplatz erhältlich. Am Bahnhof Heide findet großes Abschiedspromenadenkonzert statt, bis um 12 Uhr nachts die beiden Sonderzüge nach Halle und nach Hettstedt abfahren werden. Das hallische Publikum erwarten sodann am Bahnhof Klaustor die Sonderwagen der Stadtbahn. Zu dieser Riesenveranstaltung sind neben Hallensern Teilnehmer aus Magdeburg, Cöthen, Querfurt, Lauchstedt, Schafstedt, Sangerhausen, Naumburg, Wettin, Gerbstedt, Hettstedt, Gröbers und aus der sonstigen Umgebung Halles bereits angemeldet.

Das Luftschiff „Hansa" überflog gestern nachmittag kurz nach 6 Uhr unsere Stadt in stolzem Flug. Es kam von Leipzig. Obwohl der Anblick von Luftschiffen in Halle nichts mehr Neues ist, blieb man doch stehen, bis das Schiff den Blicken entschwunden war. Denn der Flug ist so imposant, daß er den Zuschauer immer wieder erhebt.

Billige Dampferfahrten nach Neu-Ragoczy wird Demmerz schöner Dampfer „Siegfried" am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nochmals ausführen. Somit haben die weitesten Kreise Gelegenheit, in diesen warmen Tagen einige abwechselungsreiche Stunden auf dem komfortablen Dampfer zu verleben und die frische Luft des idyllischen Bades Neu-Ragoczy zu genießen.

Provinzial-Nachrichten.

Eine Irrfahrt von Braunschweig nach Schneidemühl.

Seit vergangenen Dienstag ist Braunschweig in Aufregung über das Schicksal der Kinder des Schneidermeisters Essig gewesen, die von dem früheren Dienstmädchen der Familie zu einem Spaziergang abgeholt und seitdem mit ihm verschwunden waren.

Jetzt sind sie endlich, wie eine Meldung aus Schneidemühl sagt, dort aufgefunden worden. Der ganze Vorfall hat sich wie folgt abgespielt: Die seit Dienstag vermißten Kinder des Schneidermeisters Essig sowie das Dienstmädchen Fritzmann sind von einem Lehrer am Freitag mittag in einem Chausseegraben bei Schneidemühl aufgefunden worden. auf sein Befragen gab das Mädchen an, sie wollten nach Königsberg, es habe aber sein Reisegeld verloren. Der Lehrer hat sofort nach Braunschweig Meldung erstattet. Aus den inzwischen erfolgten Aussagen des Dienstmädchens sind, der „Landesztg." zufolge, nachstehende Einzelheiten über die ganze Reise der Verschwundenen und ihre Erlebnisse zu berichten. Die Fritzmann hat am Dienstag die Familie Essig noch einmal besucht, um mit den beiden Kindern spazieren zu gehen. Auf diesem Spaziergange hat sie noch ihre Mutter besucht und hat dort in der Wohnung 25 Mark liegen sehen und diese mitgenommen. Sie ist dann auf den Gedanken gekommen, nach Königsberg zu fahren, dort wolite sie eine Tante besuchen. Sie nahm die beiden Kinder und fuhr zunächst von Braunschweig nach Hannover. Dort kam sie am Dienstag abend an und fuhr dann von Hannover nach Leipzig. Sie haben sich dort einige Zeit auf dem Bahnhof herumgetrieben, gingen dann in der Stadt spazieren bis Mittwoch abend und sind dann denselben Abend von Leipzig nach Berlin gefahren. In Berlin haben sie sich einen Tag und eine Nacht aufgehalten und sind am Donnerstag abend von Berlin nach Schneidemühl gefahren. Am Freitag morgen kamen sie mit dem D-Zug in Schneidemühl an und gingen zunächst in der Umgebung des Bahnhofes spazieren und dann weiter ein Stück die Ascher Chaussee entlang. Als das Mädchen und die Kinder müde waren, blieben sie am Wege liegen, bis der Lehrer sie auffand. Die Kinder waren vollständig ausgehungert. Der Lehrer brachte die Vermißten im Evangelischen Vereinshause unter, wo sie sich alle drei noch jetzt befinden. Das Mädchen machte bei seiner Vernehmung einen ziemlich verstörten Eindruck. Die Rückfahrt der Kinder und des Mädchens erfolgt wahrscheinlich am Montag. Das Mädchen soll im Dämmerzustand gehandelt haben.

Nimm keine Aehre in den Mund!

Pößneck, 5. August. Die üble Angewohnheit mancher Leute, Getreideähren in den Mund zu nehmen, ist einem erwachsenen Einwohner aus Probstzella zum Verhängnis geworden. Er hatte an einer Kornähre gekaut, wobei ihm die Spitze der Aehre in die Luftröhre geriet und stecken blieb. Der Mann konnte seit dem Tage keine Nahrung zu sich nehmen, auch ist bei ihm die Sprache und das Gehör verschwunden. Alle Bemühungen, den Fremdkörper zu entfernen, blieben erfolglos, so daß der Bedauernswerte ins Krankenhaus überführt werden mußte, wo ihm nun auf operativem Wege geholfen werden soll.

K. **Gröbers,** 5. Aug. (Der Obstbauverein) Gröbers und Umgegend hielt eine trotz der Erntearbeiten gutbesuchte Mitgliederversammlung ab, die in ihrem ersten Teile eine Besichtigung von Gärten der Vereinsmitglieder vorgesehen hatte. In der nachfolgenden Besprechung wurde besonders hingewiesen auf die Unkulturen und auf die Sortenauswahl. Man hat darauf zu achten, welche Sorten für die Blutlaus empfänglich sind und welche für den Boden passen. Durchweg sah man, daß Goldparmäne für die hiesige Gegend sich zur Anpflanzung nicht empfiehlt, ebenso die Forellenbirne die leicht verlobt; dafür pflanzt man besser die Pastorenbirne an. Als Wirtschaftsapfel ist Gloria mundi zu empfehlen. Zu allen Zeiten muß man Obst haben. Es wurde darum folgendes Sortiment bezeichnet: Charlemowsky, Cellini, Landsberger Reinette, Schöner von Boskoop, Baumanns Reinette und Bismarckapfel. Die nächste Versammlung wird am 7. September in Schkeuditz stattfinden. Es sollen die zehn Morgen große Obstplantage des Herrn Lehrers Ehrich und die Baumschule des Herrn Schneider besichtigt werden. In der Nachversammlung wird ein Verzeichnis der für das Vereinsgebiet passenden Obstsorten aufgestellt. Außerdem wird Herr Werner Sprengversuche mit Romperit O vorführen.

g. **Artern,** 5. August. (Geologisch-agronomische Karte der Umgegend von Artern.) Die Königliche Geologische Landesanstalt in Berlin betreibt als eine ihrer Hauptaufgaben die Aufnahme und Herausgabe geologisch-agronomischer Spezialkarten größeren Maßstabes (1 : 25 000), um dem Landwirt die zu einer rationellen Bewirtschaftung unerläßlichen Aufschlüsse über Zusammensetzung und Entstehung seines Bodens zu vermitteln. Zur Verbreitung dieser Karten, ihren von den maßgebenden Stellen längst erkannten Wert weitesten Kreisen verständlich zu machen, sind die Landwirtschaftsschulen in erster Linie berufen. Ohne geeigneten Anschauungsstoff ist ein wirklicher Erfolg freilich nicht zu erwarten. Die Geologische Landesanstalt ist daher seit Jahren bemüht, in nächster Umgebung der Schulen Lehrfelder kleineren Umfangs geologisch-agronomisch aufzunehmen, die dem Lehrer gestatten, seinen Unterricht durch unmittelbare Anschauung an Beispielen der heimischen Verhältnisse zu beleben und fruchtbringend zu gestalten. Eine geologisch-agronomische Karte der Umgegend von Artern ist vor einigen Wochen erschienen und mit dem Erläuterungsheft (75 Seiten) für 1,50 Mark von der Vertriebsstelle der Königlichen Geologischen Landesanstalt, Berlin N. 4, Invalidenstraße 44, oder durch den Buchhandel zu beziehen. Die Darstellung umfaßt: 1. Oberflächenformen und Bewässerung. 2. Die geologischen Verhältnisse. 3. Die agronomische Beschaffenheit des Bodens. 4. Die landwirtschaftlich und technisch nutzbaren Bodenarten. 5. Mechanische und chemische Bodenuntersuchungen. Außer der geologisch-agronomischen Karte ist auch eine Bohrkarte beigegeben, die das Ergebnis der zahlreichen zur Untersuchung ausgeführten Handbohrungen enthält. Als Einleitung ist eine allgemeine Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Spezialkarte vorausgeschickt.

n **Prittitz b. Weißenfels,** 5. August. (Unter falschem Verdacht.) Der Landwirt Otto Löther war unter dem Verdacht der Täterschaft bei einem zur Kaisersgeburtstagsfeier ausgebrochenen Brande in Untersuchungshaft genommen worden. Jetzt ist Löther von der Kgl. Staatsanwaltschaft in Naumburg mitgeteilt worden, daß nicht nur das Verfahren gegen ihn eingestellt worden ist, sondern daß ihm auch durch die Staatskasse für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung zuteil werden wird.

n. **Naumburg,** 5. Aug. (In der Ferne gestorben.) Der Maschinist Vincenz erhielt vom Kommando in Wilhelmshaven die traurige Nachricht, daß sein Sohn in Schanghai plötzlich gestorben ist. Die Ursache ist nicht bekannt, doch nimmt das Kommando wie die Eltern des Verstorbenen an, daß ein Unglücksfall vorliegt. — Nächsten Sonnabend, Sonntag und Montag findet hier die diesjährige Bundesversammlung des Stenographenbundes Sachsen-Anhalt, System Stolze-Schrey, statt.

n. **Köthen,** 5. Aug. (Stadtverordneter Wolf) war kürzlich wegen Beleidigung des Bürgermeisters Kretzschmar zu einer Geldstrafe von 60 Mark verurteilt worden. Wolf hatte als Rechnungsprüfer des Wasserwerkes moniert, daß die privaten Wasserzinsrechnungen des Bürgermeisters zu spät beglichen werden. Die Anklage lautete Beschuldigung wider besseres Wissen. Angeklagter, Amtsanwalt und Nebenkläger legten Berufung ein und jetzt wurde Wolf freigesprochen. Der Gerichtshof billigte Wolf den § 193 Str. G. B. (Wahrung berechtigter Interessen) zu.

r. **Roitzsch,** 4. Aug. (Feuer.) Heute abend in der 6. Stunde brannte auf Renneritzer Flur ein Getreidediemen nieder. Da etwas heftiger Wind herrschte, wurde das glimmende Stroh bis über unseren Ort getrieben.

Radegast, 4. August. (Doppelselbstmord.) Auf dem Heuboden erhängten sich heute der 70 Jahre alte Rentner Kleemann und dessen 65 Jahre alte Ehefrau. Sie wohnten bei ihrem Schwiegersohn.

k. **Camburg,** 5. August. (Zwei Straßenüberfälle.) Am Sonntag morgen wurde auf der Straße von Creuschwitz her ein hiesiger Einwohner von mehreren Burschen überfallen und mißhandelt. Als Haupttäter wurde der Arbeiter G. in Creuschwitz, der schon mehr auf dem Kerbholze hat, verhaftet und dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt. — Auf der Straße von Naumburg, wo sie mit Verwandten zusammengetroffen war, wurde eine Frau von hier mit ihren drei Söhnen im Alter von 10, 14 und 16 Jahren von drei Radfahrern angefallen, welche die Söhne würgten und von der Mutter für eine angebliche Beleidigung Geld verlangten. Als sie auch gegen die Frau zu Tätlichkeiten übergingen, nahte zum Glück von Leislau her ein Auto, so daß die Burschen die Flucht ergriffen. Trotz aller Bemühungen konnten sie noch nicht ermittelt werden.

k. **Münchengosserstädt** bei Camburg, 5. Aug. (Ehrung eines Freiheitskämpfers.) Im Jubeljahr der Befreiungskriege will Münchengosserstädt auch eines namhaften Freiheitskämpfers gedenken, des hier geborenen Pfarrersohnes Dr. Friedrich Förster. Er war Offizier im Lützowschen Freikorps und ein Freund Theodor Körners. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Zurückforderung der geraubten Kunstschätze nach der Einnahme von Paris. Er wurde später Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin und dann Hofrat und Kustos der königl. Kunstkammer daselbst. Von seinen Werken ist die „Geschichte des Befreiungskrieges in 3 Bänden" am bekanntesten geworden. Das Werk widmete er dem Pfarrarchiv seines Geburtsortes mit den Worten: „Dem stillen Haus, wo meine Wiege stand, — Wo mich der Mutter liebevolle Hand — Mit zarter Sorgfalt hegt' und pflegte; — Dem baum- und saatenreichen Ort, — Wo in des Knaben Herz des Vaters Wort — Den Keim für Wahrheit und für Freiheit legte, — Ihm sei von mir aus Dankbarkeit — Dies Werk, von mir verfaßt, geweiht, — Auf! grün' und blühe fort, so früh wie spät — Mein liebes Münchengosserstädt!"

Jena, 4. August. (Die Heimstätten.) Wie man mit Bestimmtheit vernimmt, soll zum 1. September schon ein Teil der Wohnungen der Heimstätten-Genossenschaft bezogen werden, was noch ein tüchtiges Stück Arbeit kosten wird.

Wörlitz, 5. August. (Großfeuer.) Gestern brannten, wie das Wittenbg. Tagebl. meldet, in Rehsen die Gehöfte der Landwirte Franz Schröter und Ernst Höhne mit Nebengebäuden total nieder. Viel Erntevorräte wurden vernichtet, nur das Vieh konnte gerettet werden. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Leipzig, 5. Aug. (Zur Einweihung des Völkerschlachtdenkmals) wird die deutsche Studentenschaft in corpore mit Fahnen, Delegierten und sonstigen Teilnehmern vom Innern der Stadt aus im Festzuge zum Völkerschlachtdenkmal hinausziehen. Da sich nach den bisherigen Anmeldungen ungefähr 3000 Studierende mit 200 Fahnen und 600 Chargierten an dem Jubeltage beteiligen werden, wird der Zug ein äußerst stattliches und farbenfrohes Bild ergeben und schon an seinem Teile eine glanzvolle Feier verbürgen helfen.

Leipzig-Möckern, 4. August. (Unbekannter Selbstmörder.) Am Sonnabend, den 2. d. Mts., gegen 11 Uhr abds. hat sich auf der Strecke Halle—Leipzig bei dem Haltepunkt Lützschena ein, nach der Kleidung zu schließen, den besseren Ständen angehöriger Mann durch Ueberfahren töten lassen. Durch den anscheinend von Halle kommenden D-Zug ist ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt, sowie der übrige Körper furchtbar zerstückelt worden. Papiere, sowie sonstige Anhaltspunkte über seine Herkunft sind nicht vorgefunden. An Wertgegenständen führte er einen Barbetrag von 82,65 Mark, sowie unter anderem einen Brillantring bei sich. Im Alter scheint er den mittleren Jahren anzugehören.

Fulda, 5. Aug. (Telegr.) Gestern nachmittag um zwei Uhr wurde von dem von Fulda nach Gießen fahrenden Personenzug auf der Station Crossenlüder ein diensttuender Postgehilfe überfahren und getötet.

Ordensauszeichnungen. Verliehen wurden: dem pensionierten Polizeisergeanten Karl Wiegmann zu Groß-Salze im Kreise Kalbe, dem Spritzenmeister der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Maler Richard Brauns zu Naumburg a. S., dem bisherigen Eisenbahnstationsgehilfen Albert Brand, zu Groß-Salze im Kreise Kalbe, bisher zu Magdeburg, dem Eisenbahnhilfsrangierführer Andreas Bodenstein zu Thale im Kreise Quedlinburg, dem Eisenbahnhilfsrottenführer Wilhelm Sasse zu Ringelheim im Kreise Goslar das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Eisenbahnzugabfertiger August Ulrich zu Heiningen im Kreise Goslar, dem Eisenbahnwagenputzer August Müller zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Zum Honorarprofessor in der Abteilung für Schiff- und Schiffsmaschinenbau der Berliner Technischen Hochschule ist der Dozent für „Konstruktion der Kriegsschiffe" daselbst, Wirkl. Geh. Oberbaurat Johannes Rudloff ernannt worden. — Der ordentliche Professor der Botanik an der Münchener Universität Geh. Hofrat Dr. Ludwig Radlkofer ist auf sein Ansuchen vom 1. Oktober d. Js. an von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen befreit worden. Prof. Radlkofer, ein geborener Münchener, steht im 84. Lebensjahre. — Amtlich wird die Er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130806011/fragment/page=0003

nennung des ordentl. Professors Dr. Otto Immisch in Gießen zum ordentl. Professor an der Universität Königsberg i. Pr. bestätigt. Er übernimmt den Lehrstuhl der klassischen Philologie als Nachfolger von Professor R. Münsch. — Für das Fach der Zoologie habilitierte sich in Münster i. W. Dr. phil. Hubert Erhard mit einer Antrittsvorlesung über das Thema: „Die Bedeutung der vergleichenden Physiologie für die Nachbarwissenschaften". — Der Diplomingenieur Gerhard Westerkamp von der Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther A.-G. in Braunschweig erhielt vom Wintersemester 1913/14 ab an der Technischen Hochschule daselbst einen Lehrauftrag für „Förderanlagen von Massengütern".

Die Kronprinzessin von Rumänien als Schriftstellerin. Die rumänische Kronprinzessin ist in die Fußstapfen Carmen Sylvas, der Dichterkönigin auf Rumäniens Thron getreten. Im Herbst wird von ihr ein Märchenbuch erscheinen, das die schönsten der köstlichen Märchen und Sagen enthält, die im phantasiebegabten rumänischen Volke umgehen.

hz. **Todesfall.** Die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher verlor durch den Tod ihr Mitglied Hofrat Dr. Maximilian Ritter von Vintschgau zu Altenburg und Hohenhaus, emer. Professor der Physiologie an der Universität in Innsbruck. Er wurde am 4. November 1832 in Metan bei Innsbruck geboren und gehörte der Akademie seit 1862 als Mitglied an.

Forschungsreise von Prof. Plate nach Ceylon. Der Direktor des Zoologischen Instituts an der Jenaer Universität, Professor Dr. Plate, wird Anfang August eine Forschungsreise nach Ceylon antreten. Er ist zu diesem Zwecke für den Winter beurlaubt worden. Die Kosten der Expedition, die zum Teil dem Studium der Mimikry-Erscheinungen gewidmet ist, sind der Ritterstiftung entnommen, die Dr. Paul v. Ritter in Basel der Universität Jena überwiesen hat.

Der neue Direktor der Kunstgewerbeschule in Kiel. Der Lehrer der Architektur an der Kunstgewerbeschule zu Frankfurt am Main Architekt Caspar Lennartz ist vom 1. Oktober d. J. zum Direktor der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Kiel als Nachfolger von Dr. Heyn berufen worden.

Noch keine Nachricht von Schröder-Stranz. Vom Kapitän Staxrud, der die norwegische Hilfsexpedition leitet, ist im Ministerium des Aeußern folgender Funkspruch eingelaufen: Bin unterwegs nach Inlande von Williaminsel nach Green Harbour. Von Schröder-Stranz keine Spur.

Theater und Musik.

Richard Wagners „Parsifal" wird in der kommenden Saison, wahrscheinlich in der Karwoche des nächsten Jahres, im Hoftheater in Hannover zur Aufführung kommen. Mit der Anfertigung der Kostüme für das Weihefestspiel ist bereits ein Wiener Künstler beauftragt worden.

Eine Gesellschaft für Dramatik ist dieser Tage in München gegründet worden, die sich die Pflege dramatischer Arbeiten weiblicher Autoren zur Aufgabe macht. Dem Komitee gehören an: Gräfin Eva v. Baudissin, Helene Böhlau al Raschid Bei, Richard Elchinger, Hans Ludwig Held, Karl Henckell, Georg Hirschfeld, Frau Professor Kiesselbach, Thomas Mann, Frau Prof. Selenka, Frank Wedekind und Frau Helene von Willemoes-Suhm.

125 Mark für einen Platz zum „Parsifal". Wagners „Parsifal" wird am 1. Januar frei und man weiß, daß eine Reihe deutscher Opernbühnen ihn nunmehr den „weiteren Kreisen" übermitteln wird. Diese Weitergabe ans deutsche Volk, um die so lebhaft gekämpft worden ist, sieht aber doch etwas merkürdig aus, wenn man erfährt, was uns aus Frankfurt a. M. berichtet wird; auch das Frankfurter Opernhaus wird das Werk zur Aufführung bringen. Aber es teilt schon heute mit, daß das nur unter ganz außerordentlichen Preiserhöhungen möglich sein wird. Ein Platz in der Prosceniumsloge wird 125 Mark kosten, während der gewöhnliche Parterreplatz 15 Mark kostet. Das heißt also: „Wagners Werk dem Volke geben". Wie das „Volk" aussehen wird, darauf kann man einigermaßen gespannt sein.

Vermischtes.

Der ermordete Abbé.

Paris, 5. August.

In Agen hat gestern der Prozeß wegen der Ermordung des Abbé Chassaing begonnen. Angeklagt ist die Schriftstellerin Alice Crespy, die Geliebte des Abbé, in deren Salon der Priester mit einer Kugel im Kopfe tot aufgefunden wurde. Die Anklage behauptet, daß Alice Crespy den Abbé aus Eifersucht getötet habe. Sie erklärte jedoch, er habe sich das Leben genommen aus Verzweiflung darüber, daß er in eine andere Pfarre versetzt worden sei und sich von seiner Geliebten trennen mußte. Diese Erklärung ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Abbé Chassaing war ein lebenslustiger Mann; er hatte Bekannten gegenüber seine Freude darüber geäußert, daß er in andere Luft und von seiner alternden Geliebten fortkomme. Alice Crespy ist eine exaltierte Frau, die in einem zweibändigen Gedichtbuch ihr Liebesverhältnis zu dem Abbé mit allen Details geschildert hat. Der Prozeß begann um 4 Uhr nachmittags. Der Zuhörerraum war überfüllt. Unter den Zeugen sah man den Bischof von Agen, der den Abbé Chassaing nach einer anderen Pfarre versetzte, um ihn von dem zweifelhaften Liebesverhältnis zu befreien. Die Angeklagte wird von dem früheren Deputierten Danzon verteidigt.

Autounfälle.

Newyork, 5. Aug. In Hampstead auf Long Island sind bei einem Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Expreßzuge der Polarforscher Elgard Pel, einer seiner Freunde und sein Chauffeur ums Leben gekommen. Eine Dame wurde schwer verletzt.

Paris, 5. Aug. Nach einer Blättermeldung wurde in Domasle bei Nancy ein dreijähriger Knabe von dem Automobil des Sängers Johann Braun aus Charlottenburg überfahren und erlitt einen Beinbruch. Der Chauffeur, der an der Weiterfahrt von der Bevölkerung verhindert worden war, wurde von der Gendarmerie festgenommen. Da jedoch Braun den Eltern des Knaben eine Entschädigung gezahlt hat, wurde ihm gestern die Abreise gestattet. Um irgendwelchen Kundgebungen vorzubeugen, geleiteten Gendarmen das Automobil Brauns eine Strecke nach St. Dier.

Ein Danziger Stadtrat vom Automobil des Prinzen Friedrich Karl überfahren. Danzig, 5. August. Prinz Friedrich Karl hatte heute mit seinem Automobil Unglück. Das vom Cheuffeur gesteuerte Automobil, in dem der Prinz saß, fuhr in schnellem Tempo durch Langfuhr und überfuhr in der Nähe der Villa des Kommerzienrats Plaschke den etwa 60 Jahre alten Stadtrat Oestreich, der die Straße passieren wollte. Da Stadtrat Oestreich kurzsichtig und schwerhörig ist, gewahrte er das herannahende Automobil nicht. Dem Cheuffeur war es nicht mehr möglich, den Wagen rechtzeitig zum Halten zu bringen. Stadtrat Oestreich wurde umgerissen und überfahren. Mehrere Passanten eilten herbei und hoben ihn auf. Er blutete aus verschiedenen Wunden. Prinz Friedrich Karl nahm den Verletzten in das Automobil und brachte ihn ins städtische Krankenhaus. Der Stadtrat soll so schwere Verletzungen erlitten haben, daß er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte.

Ein Gendarm erschossen. Bei Kaiserslautern wurde von zwei jungen Leuten im Walde der Gendarm Lindner erschossen aufgefunden. Die Leiche lag mit dem Gesicht nach unten seitlich am Abhang, daneben der Dienstrevolver, aus dem der Schuß abgefeuert war. Passanten wollen jedoch um die fragliche Zeit — zwischen 10—11 Uhr — zwei Schüsse gehört haben. Ob Mord oder Selbstmord vorliegt, muß erst die ärztliche Untersuchung ergeben. Der Schuß war in den Mund gegangen.

Taschentuch und Rose. Zwei sächsische Mädchen, eine zwanzig, die andere sechzehn Jahre alt, haben sich an das Breslauer Polizeipräsidium mit einem Gesuch gewandt, in dem sie mitteilen, daß sie die Absicht haben, in den nächsten Tagen Breslau zu besuchen, und zwar wollen sie von Dresden frühmorgens fortfahren und etwa um 8 Uhr in Breslau eintreffen. Da sie nun gelesen und gehört hätten, daß in Breslau die Sache für junge Damen nicht ungefährlich sei, bitten sie die Polizei um den Schutz durch einige Beamte. Die Damen geben an, daß sie beide schwarz gekleidet seien und gewisse Abzeichen tragen würden, damit sie von den Beamten erkannt werden: die eine ein weißes Taschentuch, die andere eine Rose.

Herren im Damenbad. Im städtischen Strandbade zu Köln kam es zu stürmischen Auftritten, als die Wärter einige Männer zurückwiesen, die zu ihren Angehörigen ins Damenbad eindringen wollten.

Ein Bootsunglück auf dem Rhein, das zwei Menschenleben forderte, hatte seine Ursache darin, daß das einem Steuermann in einem Nachen unweit Mainz vom Schleppdampfer zugeworfene Seil sich dem Mann um den Hals wickelte. Dadurch verlor er die Herrschaft über den Kahn, der unter den Raddampfer geriet und zertrümmert wurde.

Sport-Nachrichten.

Pferdesport.

Rennen zu Hannover, 5. August.

I. Rennen. 1. Brimon (v. Westernhagen), 2. Chirle (Lt. Stellbring), 3. Wood (Besitzer). Toto: Sieg 20, Pl. 13, 18 : 10. Ferner: Rumbir, Chontant, Theuda.

II. Rennen. 1. Derle (Mac Farleme), 2. Illner (Warne), 3. Walsy (Davis). Toto: Sieg 78, Pl. 35, 36, 26 : 10. Ferner: Königsleutnant, Nelson, Isabel, Rustic, Traviata, Washington, Willg.

III. Rennen. Hadwiga (v. Kräger), 2. Prognouse (Gr. Saurma), 3. Singberg (Gr. Hold). Toto: Sieg 18, Pl. 11, 12, 18 : 10. Ferner: Schmugler, Eifel Rappel, Rotheut.

IV. Rennen. 1. Stradella (Sburgold), 2. Dichtung (Burns), 3. Enperador (Lane). Toto: Sieg 106, Pl. 28, 40, 17 : 10. Ferner: Lena, Orinocco, Basalt II, Lord Dunlin, Ninive, Nien ne pu plus, Narcis.

V. Rennen. 1. Ranzaho (Blades), 2. Lanalliere (Rastenberger), 3. Labrador (Evans). Toto: Sieg 44, Pl. 17, 19, 40:10. Ferner: Buon and Gull, Monolog, Saskatschewan, Whispering, Captain, Reichsanwalt, Cosch.

VI. Rennen. 1. Ibicus (Lt. Stellbring), 2. Torn Hill II (v. Westernhagen), 3. J hope so (Besitzer). Toto: Sieg 70, Pl. 21, 15 : 10. Ferner: Heidrun, Miß Fife, Solid Silver.

VII. Rennen. 1. Notelep (Burns), 2. Coeur Dame (Rastenberger), 3. Moet (Teichmann). Toto: Sieg 16, Pl. 11, 11 : 10. Ferner: Senta.

Rennen zu Heringsdorf, 5. August.

I. Rennen. 1. Filin esto (I), 2. Marschal (Freese), 3. Sturmflut (v. Heinze). Toto: Sieg 36, Pl. 16, 12 : 10. Ferner: Kamarila, Roda.

II. Rennen. 1. Haltefest (v. Durand), 2. Böske (Bel.), 3. Berchland (Hptm. Maurne). Toto: Sieg 32 : 10. Drei liefen nur.

III. Rennen. 1. Drury Lane (Hptm. Maurne), 2. Quen Flinght (v. Haine), 3. Hanna (Besitzer). Toto: Sieg 46, Pl. 15, 13 : 10. Ferner: Pjomn.

IV. Rennen. 1. Picador (Lt. Böhme), 2. Red Beß (Hptm. Maurne), 3. Kabale I (Besitzer). Toto: Sieg 18 : 10. Drei liefen.

V. Rennen. 1. Schneekönigin (Besitzer), 2. Carol (von Falkenhausen), 3. Edelstein (Hptm. Maurne). Toto: Sieg 38:10. Drei liefen.

Radsport.

30. Bundesfest des Deutschen Radfahrerbundes. Am Montagvormittag wurden in Breslau die offiziellen Resultate der Wettbewerbe bekanntgegeben. Im Zweiterniederradkunstfahren siegte R.-V. Panther-Charlottenburg mit den Fahrern P. und R. Graf vor R.-V. Radeberg 1890 und R.-V. Mundenheim. Im Achterniederradreigen erzielte R.-Kl. Defekt-Berlin die beste Leistung vor Gloria-Berlin, Adler und Teutonia-Breslau. Der Sechserniederradkunstreigen sah R.-V. Flottweg-Düsseldorf vor Panther-Braunschweig und Falke-Forst siegreich. Der große Achterniederradkunstreigen ging Wratislawia-Breslau im Alleingang über die Bahn. Die Zweiterniederradfahrkonkurrenz sah am Endziel Großlichterfelde gegen Falke-Berlin mit 6 : 1 siegreich. Das Dreierniederradfahren wurde vom Gau 9, Frankfurt a. M., in der Schlußrunde gegen Gau 20, Berlin, mit 4 : 2 gewonnen. Am heutigen Vormittag gelangte das 100 Kilometer-Bundesmannschaftsrennen zur Entscheidung. Die Resultate waren: 1. R.-V. Friedenau-Berlin 3 : 6 : 54. 2. R.-V. Sport-Bergedorf 3 : 07 : 00. 3. R.-V. Adler-Lichtenberg 3 : 12 : 07. 4. Zugvogel-Berlin 3 : 15 : 49. R.-V. Diana-Leipzig erschien nicht am Start. 9 Uhr vormittags begann im Konzerthaus die Bundestagsberatung. Anwesend waren 126 stimmberechtigte Delegierte. Verhandlungsleiter war Böckling-Essen. Nachmittags und abends fand ein Gartenfest statt, bei dem die Preisverteilung vorgenommen wurde.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizulegen.)

M. Sch. Machen Sie ruhig Ihr Testament so, daß Ihr angenommenes Kind alles erhält; nur setzen Sie für die etwa Pflichtteilsberechtigten die entsprechende Summe gleich im Testament aus, damit es von ihnen nicht angefochten wird.

P. K. 100. Spezialauskünfte über die Behandlung u. a. in der holländischen Armee kann Ihnen nur der geben, der dort gedient hat. Sie müßten schon einmal ein entsprechendes Inserat aufgeben; denn wir wissen nicht, wer holländischer Soldat war.

S. Wenn der Rechnungsbetrag für eine Ware bezahlt ist, kann der Verkäufer unmöglich nach 2 oder 3 Jahren für dieselbe Ware noch eine Nachzahlung verlangen. Ganz abgesehen davon, daß nach 2 Jahren die meisten, die sogen. Forderungen des täglichen Lebens, schon verjährt sind.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: i. V.: Wilh. Georg; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland u. letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
einschließlich Unterhaltungsblatt.

Letzte Depeschen.

Die Unruhen in Indien.

Simla, 5. August.

Wie amtlich gemeldet wird, sind die Unruhen in Cawepure durch verletzende Zeitungsartikel entstanden, die die Muhamedaner aufreizten. Etwa 20 000 Personen hielten eine Protestversammlung ab, die zu Ruhestörungen führte. Als die Polizei einschritt, wurde sie mit Ziegelsteinen empfangen und so bedrängt, daß sie schließlich Feuer geben mußte. 80 Personen sind getötet, 131 schwer verletzt.

Neue „Wahlweibertaten".

London, 5. August.

In Bollwigham (Surren) explodierte an der Treppe eines Landhauses eine dort von Suffragetten hingelegte Bombe. Sie richtete bedeutenden Materialschaden an.

Lynthon, 5. August.

Suffragetten setzten hier ein Haus in Brand.

Große Rauferei.

Billy, 5. August.

In einem Wirtshause zu Billy kam es zwischen mehreren hundert Franzosen und einer Anzahl algerischer Araber, die in dem dortigen Bergwerk beschäftigt sind, zu einer Rauferei, in der es auf beiden Seiten zahlreiche Verwundete gab. Die Gendarmerie verhaftete drei Araber und ein französisches Ehepaar.

Der Auto-Grand-Prix von Frankreich.

Le Mans, 5. August.

Das Automobilrennen um den Grand Prix von Frankreich und den Pokal der Sarthe ist heute bei trübem Wetter zum Austrag gekommen. Achtzehn Wagen haben daran teilgenommen. Sieger wurde Rablot auf Delage, der 540 Kilometer in vier Stunden 21 Minuten 50 Sekunden durchlief, womit er die Weltmeisterschaft errungen hat. Zweiter wurde Guyot auf Delage in vier Stunden 26 Minuten 30 Sekunden, dritter Salzer auf Mercedes in vier Stunden 34 Minuten 52 Sekunden.

Sensationelle Verhaftung.

Paris, 5. August.

Der Ingenieur Armand Deperdussin, der weltbekannte Flugzeugbauer und Inhaber einer der größten Fabriken dieser Art, wurde auf die Strafanzeige einer Bankfirma verhaftet, die ihm mehrere Millionen vorgeschossen hatte. Deperdussin erklärte, sein Bankerott beruhe darauf, daß er für diesen Vorschuß 25 Prozent Zinsen zahlen mußte.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Ilmenau,
Dienstag, 5. August, 8 Uhr morgens.

Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Das nördlich Skandinaviens aufgetretene Tief liegt heute über der Ostsee und Westrußland, das nordwestliche Hoch hat sich etwas zurückgezogen. Die Wetterlage hat sich damit weiter ungünstiger gestaltet.

Witterungsaussicht für den 6. August:

Bewölkt, selten aufklarend, zeitweise Regen, kühl.

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.

7. August: Heiter, warm, schwül, vielfach Gewitter.
8. August: Bewölkt mit Sonnenschein, drückend warm, strichweise Gewitter.
9. August: Warm, wolkig mit Sonnenschein, schwül.

Kühles Wetter in Aussicht.

Witterungsbericht vom Brocken. Montag, 4. August.

(Originalbericht. — Nachdruck verboten.)

Durch verschiedene, im Osten und Norden des Erdteils befindliche Minima wird das Hochdruckgebiet am weiteren Vordringen nach Osten einstweilen verhindert; infolgedessen werden bei uns jetzt meistens ziemlich kühle, westliche bis nordwestliche Winde eine stärkere Hitze nicht aufkommen lassen. Auch dürfte der Himmel sich wieder bewölken; aber nennenswerter Regen ist jedoch kaum zu erwarten. — Mit Ausnahme des 2. August, wo hier oben tagsüber Nebel war, haben wir in letzter Zeit prachtvolles Sommerwetter mit steigender Temperatur, schwacher Bewölkung und mäßiger Luftbewegung gehabt. — Gestern hatten wir einen außergewöhnlich günstigen Sommertag; Sonnenaufgang, Fernsicht und das Maximum-Thermometer erreichte 18,2 Grad Wärme; dagegen stieg das Sonnenthermometer bis auf 40 Grad C. Mithin war der 3. August seit dem 1. Juli der wärmste Tag; im Monat Juli erreichte die höchste Temperatur nur 17,4 Gr. Wärme.

Mittags hatten die zahlreichen Touristen nach allen Seiten einen prächtigen Rundblick, und größere Gegenstände in 40 bis 50 Kilometer Entfernung konnten mit unbewaffnetem Auge gut wahrgenommen werden. Gegen Abend waren die Weserberge fast in ihrer ganzen Ausdehnung von den durchbrechenden Strahlen der untergehenden Sonne beleuchtet; besonders deutlich trat die Porta Westfalica und deren Umgebung hervor, dahinter war in dunklen Umrissen der Teutoburger Wald erkennbar. — Heute früh Sonnenaufgang, 13 Grad C., starker Dunst in der Ebene. — Mit seiner vorwiegend kühlen und trüben Witterung hinterließ der verflossene Juli einen wenig angenehmen Eindruck. Warme Perioden von längerer Dauer fehlten gänzlich. Infolgedessen blieb das Gesamtmittel der Temperatur erheblich hinter dem normalen Werte zurück. Die Bewölkung war groß, die Sonnenscheindauer überall zu gering; die Niederschläge fielen ziemlich häufig, waren ungleichmäßig verteilt, auch wenig ergiebig.

An 22 Tagen trat Nebel, an 24 Niederschläge in Form von Regen auf. Die Sonnenscheindauer beträgt an 22 Tagen im Juli 133 Stunden. Die gesamte Niederschlagsmenge beträgt im Juli 76 mm; dagegen im Juli 1912 136 mm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130806011/fragment/page=0004

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S.,
Alte Promenade 3, gegenüber dem Stadttheater.
Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.")

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 198, Diskonto 182,62, Deutsche Bank 245, Türkenlose 158, Lombarden 26,87, Kanada 216,75, Laurahütte 167,37, Bochumer Guss 220,25, Gelsenkirchen 181,62, Harpener 190,75, Deutsch-Luxemburg 143,37, Phönix 253,12, A. E.-G. 242,87, Hamburger Paketfahrt 140,12, Nordd. Lloyd 117,25, Grosse Berliner Strassenbahn 163, Hansa 293,50. Tendenz: Ziemlich fest.

Am Kassamarkt notierten höher: Buckau Masch.-Aktien 4, Buckau Vorzugsaktien 3,75, Dürener Metall 3,50, Gothaer Waggon 2,25, Harkort-Brücken St.-Pr. 5, Kappel Masch. 3,50, Ohles Erben 2, David Richter 5,25, Tillmann Eisenbau 4,75, Ver. Hanfschlauch 2,25, Bremer Linoleum 4, Delmenhorster Linoleum 3, Akkumulatorenfabrik 5, Tüllfabrik Flöha 4, Ver. Glanzstoffabrik 16, Vogtl. Tüll 5, Annener Gusstahl 3,75, Arenberger Bergwerk 4,75, Essener Steinkohlen 2,25, Georg Marie 2, Harzer Werke 2, König Wilhelm St.-Pr. 3,75, Zechau Kriebitsch 8, Naphtha-Produkt.-Ges. 3, Reisholz Papier 3,75, Girmes & Co. 2,75, Aplerbecker Bergwerk 3,75; niedriger: Julius Berger 2,50, Omnibus-Gesellsch. 2, Löwenbrauerei Hohen-Schönhausen 4, Deimler Motoren 2,25, Exzelsior-Fahrrad 6, Hallesche Maschinen 4, Stöwer 3,25, Bayer. Zelluloid 4,75, Lingel Schuhfabrik, junge 3,75, Hannover Zement 2, Elberfelder Farben 3,25, Höchster Farben 2,25, Langendreer 2, Leonhard Braunkohlen 3,75, Alfeld-Gronau Papier 6, Fraustadt Zucker 2,75.

Zum Kurszettel. Berlin, 5. Aug. 4% Badische Staatsanleihe 08/09 unk. 18 96,25 G. 4% Bayrische Staats-Anl. 97,65 G. 4% Bayrische Staats-Anleihe 08 unk. 1918 97,60G. 4% Schwarzburg-Sondershausen — —. 3½% Württemb. Staats-Anleihe 81-83 — —. 3% Kamerunor Eisenbahn-Anteile — 3½% Deutsch-Ostafrikanische Schuldverschr. gar. 87,60b. 4% Cottbuser Stadt-Anleihe 1900 — —. 4% Darmstädt. Stadt-Anl. 1909 unk. 16 — — 3½% Dessauer Stadt-Anleihe 1896 — —. 4% Düsseldorfer Stadt-Anleihe 1900, 07, 08, 00 94,40bG. 4% Jenaer Stadt-Anl. 1900 — — 3½% Jenaer Stadt-Anl. 1902 — —. 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe 1908 unkv. 1919 — —. 4% Quedlinburger Stadt-Anleihe 1903 unk. 1918 —,—. 4% Thorner Stadt-Anl. 1909 unk. 19 93,50 G. 4 proz. Hessische Komm.-Obl. X-XII 97,00 G. 3½% Oesterreichische Nordwestbahn-Obligationen 1874 konv. — —. 4½% Deutsche Solvay-Werke — —. 4½% Elberfelder Farben unk. 1917 100,25 B. Felten & Guilleaume-Lahmeyer 06, 09 97,25B. Vereinigte Lausitzer Glashütten 362,50G.

Londoner Börse vom 5. Aug. Es notierten: Engl. Konsols 73,31, Rio Tinto 15,87, Geduld 1,06, Goldfields 2,32. Steel com 62,00, Steel prefs. 1 9/16, Rand Mines 6,38, Anaconda 7,37, Eastrand 2,10, Chartered 0,93, Aurora West 0,46. Cinderella Cons. 0,43, Johannesburg Goldfields 0,15, Van Ryn 3,37. Albus (Generals) 0,65, Rand Collieries 0,18, West Rand Consols 12/6. General Mining & Fin —,—, A. Görz & Co. 0,53, Modderfontain 11,93.

Der Kali-Kuxenmarkt.

Berlin, den 5. August.

	Käuf	Verk.		Käuf.	Verk.
Alexandershall	3805	3400	Hüpstedt	1925	1975
Bergmannssegen	4050	4200	Johannshall	3500	3550
Bernsdorf	—	—	Justus-Aktien	74%	76%
Burbach	6500	10000	Kaiserode	6655	7600
Buttlar	—	25	Krügershall	98%	100%
Carlsfund	4400	4650	Marie-Glück	700	750
Carlsglück	575	625	Max	2500	2650
Gallersleben	775	825	Neusollstedt	2850	2900
Felsenfest	1450	1500	Neustassfurt	8500	10000
Flöckauf	16000	16700	Reichskrone	—	—
Günthershall	3900	4000	Richard	—	25
Hansa-Silberberg	4600	4850	Ronnenberg	56%	58%
Hedwig	350	400	Rothenberg	2115	2275
Heiligenmühle	475	550	Saladetfurth	295%	300%
Heiligenroda	5150	5400	Teutonia	55%	57%
Heldburg	40%	41½	Walter	625	675
Heidrungen	550	600	Wilhelmine	—	—
Herta-Neurungen	1525	1620	Wilhelmshall	7250	7600
Hohenfels	5400	5700	Wintershall	18000	19000
Hugo	8000	8300			

Braunkohlen-Industrie und -Handels-Gesellschaft in Berlin. Nach dem Jahresabschluss für 1912/13 hat sich der aus dem Vorjahre übernommene Verlust im abgelaufenen Jahre um 9990 Mk. auf 203 834 Mk. erhöht. Gefördert wurden im letzten Jahre 3 083 911 hl gegen 2 849 647 hl im Vorjahre und produziert 7540 Wagen Briketts à 10 t gegen 6841 Wagen Briketts im Vorjahre. Wie die Verwaltung bemerkt, stellen diese Zahlen die höchste Produktionsleistung seit Bestehen des Werkes dar. Der Erlös für die Briketts erhöhte sich um 51 092 Mk. auf 647 401 Mk. Weiter teilte die Verwaltung mit, dass mit Schluss des Geschäftsjahres der Vertrag mit der Ilse, Bergbau-Akt.-Ges., betreffend den Verkauf der Produktion der Gesellschaft abgelaufen ist. Für das laufende Jahr hat die Gesellschaft der Niederlausitzer Brikettverkaufs-Gesellschaft den Verkauf ihrer gesamten Produktion übertragen. Dabei hat man auf den Vorteil verzichten müssen, den der Gesellschaft der bisherige Vertrag gegenüber den Abrechnungspreisen des Syndikats gewährte. Vorausgesetzt, dass dessen Abnahme gut und regelmässig wird, hofft die Gesellschaft, diesen Nachteil durch Arbeitsersparnis in Fabrik und Grube ausgleichen zu können. Die Versammlung genehmigte den Jahresabschluss und erteilte Entlastung. An Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Direktor Max Venator wurde eine neue Wahl nicht vorgenommen. Das Statut wurde dahin geändert, dass der Aufsichtsrat statt wie bisher aus 5, aus 3—5 Mitgliedern bestehen soll.

Der Stabeisenmarkt. Der Leiter eines grossen Hüttenwerkes schreibt, dass die Marktlage in Stabeisen und Blechen einen scharfen Rückgang erfahren hat. Zu den ermässigten Preisen sei aber in den letzten Tagen ein ziemlich bedeutendes Geschäft zustande gekommen. Die Beshäftigung der Werke könne im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Französische Zollschikanen gegen Deutschland. Anlässlich der neuerdings seitens der französischen Zollbehörden gegen die deutsche Einfuhr gerichteten schikanösen Massregeln hat der Verband süddeutscher Industrieller in dieser Angelegenheit an seine sämtlichen Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, das sich namentlich gegen die neuerdings in Frankreich beliebte willkürliche Auslegung des Artikels Nr. 15 des französischen Zollgesetzes vom 11. Januar 1892 richtet. Durch diesen Artikel wird die Einfuhr und Durchfuhr solcher Erzeugnisse verboten, die den Glauben in irgendeiner Weise zu erwecken geeignet sind, dass der Gegenstand in Frankreich erzeugt worden sei. Die willkürliche Auslegung dieses Artikels seitens der französischen Zollbehörden, die sich in schikanöser Weise gegen die deutschen Importeure richtet, veranlasst den oben genannten Verband, sich an seine Mitglieder mit der Bitte zu wenden, alle vorkommenden Fälle, in denen eine schikanöse Handhabung des erwähnten Artikels 15 seitens der französischen Zollbehörden erfolgt, sofort der Geschäftsstelle des Verbandes zur weiteren Veranlassung zu unterbreiten. Hoffentlich, so wird beigefügt, gelingt es dem Verbande, durch seine Vorstellungen an zuständiger Stelle zu erzielen, dass sich die französische Regierung zu einer baldmöglichen Beseitigung der Missstände und Einschränkung der geschilderten schikanösen Gesetzeshandhabung entschliesst und dadurch verhindert, dass Deutschland gezwungen wird, zu entsprechenden Gegenmassregeln zu greifen.

Konjunkturrückgang in der Maschinenindustrie. Ueber die Lage in der Maschinenindustrie teilt eines der führenden Werke folgendes mit: Wenn die Werke infolge eines grossen Vorrats an Aufträgen auch noch für längere Zeit ausreichende Beschäftigung haben, so ist ein Nachlassen in der Konjunktur unverkennbar. Bestellungen gehen in neuerer Zeit spärlicher ein und sind oft nur unter ungünstigen Zahlungsbedingungen zu erlangen, da die lang anhaltende Geldknappheit sich überall in nachteiliger Weise fühlbar macht. Auf einzelnen Gebieten, wie namentlich in der Fabrikation von gusseisernen Röhren, zeigt sich auch schon Arbeitsmangel, so dass die Werke genötigt sind, auf Vorrat zu arbeiten, um keine Betriebseinschränkungen vornehmen zu müssen.

Steigerung der Ausfuhr von deutschen Werkzeugmaschinen. Während in den amtlichen statistischen Nachweisen für das Jahr 1912 merkwürdigerweise niedrigere Wertziffern für die Ausfuhr von Werkzeugmaschinen aus Deutschland angegeben wurden als für die fünf vorhergehenden Jahre, obgleich in dieser Zeit die Gewichtsziffer der angeführten Maschinen von 580 510 dz auf 770 470 dz gestiegen war, zeigt jetzt das Juniheft der amtlichen Nachweise wieder ein mit den Gewichtsziffern der Ausfuhr in besserem Einklang stehendes Wertverhältnis. Es ist nämlich, wie der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken mitteilt, darin die Ausfuhr für das erste Halbjahr 1913 mit 431 755 dz gegen 366 328 dz und der Wert mit 49 270 000 Mark gegen 39 505 000 Mk. im Vorjahre angegeben. Diese Summen würden sich noch viel höher stellen, wenn nicht durch die geringere Ausfuhr an Holzbearbeitungsmaschinen, von Steinbearbeitungsmaschinen, von Dampf- und hydraulischen Schmiedepressen, Nietmaschinen, mechanischen Hämmern die Gesamtziffer etwas beeinträchtigt worden wäre. Jedenfalls ist aber als erfreuliche Tatsache zu berichten, dass die Ausfuhr an Metallbearbeitungsmaschinen, die weitaus den Hauptzweig des deutschen Werkzeugmaschinenbaues bilden, abermals erheblich zugenommen hat. Die Ausfuhr nach den ausländischen Hauptabsatzgebieten stellt sich für das erste Halbjahr 1913 im Vergleich mit den vorhergehenden letzten 4 Jahren wie folgt:

	in dz			
	1910:	1911:	1912:	1913:
Belgien	18 714	14 062	21 747	28 071
Frankreich	31 575	28 294	47 336	69 684
Grossbritannien	9 042	10 932	18 811	22 142
Italien	45 399	40 915	34 923	37 276
Niederlande	10 772	9 461	13 650	29 889
Oesterreich-Ungarn	55 761	54 478	66 569	74 038
Russland	22 894	34 936	47 221	60 436
Schweiz	15 600	15 704	17 167	17 499
Argentinien	7 634	11 211	11 091	9 334
Brasilien	3 554	4 605	11 630	15 468
Verein. Staaten von Amerika	4 468	3 591	3 212	6 082
Schweden	4 742	4 597	6 067	7 549

Die Ausfuhr an Metallbearbeitungsmaschinen betrug im ersten Halbjahr 1913 348 485 dz gegen 263 111 dz, im Werte von 40 524 000 Mk. gegen 29 705 000 Mk. im ersten Halbjahr 1912.

Den Siegerländer Hochofenwerken, die in den letzten Jahren recht unginstig gearbeitet hatten, ist in 1912/13 die feste Tendenz, die der Roheisenmarkt das ganze Jahr hindurch aufzuweisen hatte, sehr zustatten gekommen. Nachdem erst kürzlich die Hainer Hütte für ihr letztverflossenes Geschäftsjahr 10 Proz. Dividende gegen 0 Proz. im Vorjahre in Vorschlag gebracht hatte, erklärt nunmehr auch die Rolandshütte in Weidenau, die gleichfalls in 1911/12 dividendenlos blieb, eine Dividende von 7 Proz. Dabei sollen rund 60 000 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Neubauten der A.E.-G. in Hennigsdorf. Die A.E.-G. hat in Hennigsdorf die Fabrik für elektrische Heiz- und Kochapparate erweitert. Es wird jetzt eine Fabrik für elektrische Lokomotiven in Hennigsdorf errichtet. Die Fabrik soll 1000 Arbeiter aufnehmen und wird eine Länge von 140 m und eine Breite von 75 m haben.

Rositzer Zuckerraffinerie. Die Rositzer Zuckerraffinerie hat ihren etwa 1½ Mill. Mk. betragenden Besitz an Aktien der Zechau-Kriebitzscher Braunkohlenwerke an ein Konsortium zu einem den Tageskurs nicht unwesentlich übersteigenden Preise abgestossen. — Die Rositzer Zuckerraffinerie hatte die Aktien der Zechau-Kriebitzscher Werke vor einigen Jahren in der Absicht erworben, dadurch eine völlige Fusion zwischen Rositz und Zechau-Kriebitzsch vorzubereiten. Sie hat diese Absicht aber später fallen gelassen, da gegen das Projekt eine scharfe Opposition aus Aktionärkreisen auftrat. Die Aktien der Rositzer Zuckerraffinerie zogen gestern um 2½ Proz. an.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 5. August. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 203,00—204,00 ab Bahn u. frei Mühle. Roggen Septbr. 166,00 — — ab Bahn u. frei Mühle. Hafer, märkischer, mecklenburgischer, pomm., preussischer, posenscher und schlesischer fein 177—191, mittel 166—176, gering — — russisch. und Donau mittel — —, gering — — — ab Bahn und frei Wagen. Mais, weisser Natal — —, amerik. mixed — — — —, runder 146—152 frei Wagen. Gerste, inländ Futtergerste, mittel und gering 163—167, gute 168,00—176,00 russische und Donau leichte 145—149, amerikanische — — — ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 162—175, Taubenerbsen 176—200 ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 24,50—28,75. Roggenmehl 0 und 1 20,50—22,90. Weizenkleie 10,60—11,00. Roggenkleie 10,75—11,20. Lupinen, blaue — —, gelbe — —. Wicken — — —. Seradella 11 — M.

Magdeburg, 5. Aug. (Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg.) Weizen engl. u. Sommer neuer ruhig, gut 197—200, mittel —, gering bis — M. Roggen inld. schwach gut 162—165. Gerste, hies. Chevaliergerste, — — —, feinste über Notiz, hiesige Land- gut 141—143, mittel — — —, gering bis —, ausländische Futtergerste fest 145—147. Hafer inländ., stetig gut 171—175 mittel — — —, Mais runder, ruhig gut 145—147, bunter amerik. gut — — —.

Hamburg, 5. August. (Getreidemarkt). Weizen stetig ostholsteiner und mecklenburger 190—208,00. Roggen stetig mecklenburger u. altmärk. neuer 171—175, russisch. cif. 9 Pud 10/15 —. Gerste stetig, südruss. cif. Juli 120.50. Hafer stetig, neuer holsteiner und mecklenburger 172—195. Mais, ruhig, amerikanisch. mixed cif. per Juni-Sept. —,—, La Plata, cif. neue Ernte Mai-Juni 109.00.

Budapest, 5. August. — Weizen, Tendenz ruhig, per Okt. 11.39, April 11.91 Roggen, Tendenz ruhig, per Okt. 8.96, April 9.84, Hafer, Tendenz ruhig. Oktober 8.29. Mais, Tendenz ruhig, August 8.10, Septbr. 8.11. Raps, Tendenz ruhig, per Aug. 15.45.

Liverpool, 5. Aug. Stetig. Roter Winterweizen per Okt. 5—2¾ per Dez. 7—2⅞. Mais ruhig, La Plata Sept. — —, bunt. amerik. Oktbr. 5—0⅜.

Antwerpen, 5. Aug. Deutscher La Platazug, Kontrakt August 6.07½, Septbr. 6.07½, Okt. 6.02½ per November 5.97½, Dezember 5.92½, Umsatz 5000 kg. Tendenz: ruhig.

Spiritus.

Nordhausen, 5. Aug. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104—105 l) 80.75—81.75 M., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (105 bis 106 l) 91.50—92.50 M. per loko 12 19 ohne Fass ab Brennerei.

Zucker

Magdeburg, 5. August. Abend-Kurse. August 9.25, September 9.30, Oktober 9.40. Oktober-Dezbr. 9,42½, Jan.-März 9.60. Mai 9.75. Tendenz stetig.

Hamburg, 5. August. Rübenrohzucker, 1. Prod., Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per August	9.15	9.22½	9.25 M.
„ September	9.22½	9.27½	9.32½ „
„ Oktober	9.35	9.40	9.45 „
„ Okt./Dez	9.37½	9.40	9.42½ „
„ Jan.-März	9.52½	9.52½	9.57½ „
„ Mai	9.70	9.72½	9.75 „
	stetig	stetig	stetig

Kaffee.

Hamburg, 5. August. Godo average Santos

	vorm.	nachmittags	abends
per September	45.00 G.	45.75 G.	46.25 G.
„ Dezember	45.75 G.	46.75 G.	47.25 G.
„ März	46.00 G.	47.25 G.	47.50 G.
„ Mai	46.25 G.	47.75 G.	47.50 G.
	stetig	stetig	behauptet

Havre, 5. August. Kaffee good average Santos per Sept. 56.75, per Dez. 57.00, per März 57.25, Mai 57.50. Stetig.

Rio de Janeiro, 5. August. Kaffee-Zufuhren 9000 Sack in Rio, 58000 Sack in Santos.

Kartoffelmehl und Stärke.

Magdeburg, 5. August. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 26.50—27.00. Ruhig.

Fettwaren und Oele.

Köln, 5. August. Rüböl per loko 70.50, per Okt. 69.00.

Hamburg, 5. Aug. Stadtschmalz 6[illegible].00, amerikan. Steam 57.00 Chamberlain 56.75.

Wolle.

Bremen, 5. August. Baumwolle Upl. loko middl. 61.00.

Liverpool, 5. Aug. Aegypt. Baumwolle per Novbr. 9,27.

Liverpool, 5 August. Baumwolle, Umsatz 7 000 Ballen, Import 5 000 Ballen, davon amerik. Lieferg. 2 000 Ballen.

Alexandria, 5. August. Aegyptische Baumwolle per Nov. 17.23, Jan. 17.22, März 17.25.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	5. 8.	4. 8.		5. 8.	4. 8.
Weizen p. Sept.	94¼	—	Roggen loko	63	63½
„ „ Dez.	97½	—	Schmalz p. Sept.	11,42	11,32
Mais loko	77	77⅞	„ „ Dez.	11,52	11,40
Mehl Spring cl.	8,95	3,95	**New York**		
Chicago.			Petroleum in Cases	11,00	11,00
Weizen p. Sept.	96⅛	97⅛	do. in Stard. White	8,70	8,70
„ „ Dez.	100⅛	101⅛	do. in Cred. Balanc.	250	250
Mais p. Sept.	69⅛	69⅜	Kaffee loko	10⅛	10⅛
„ „ Dez.	65¾	66⅜	„ p. Aug.	8.55	8,40
Hafer p. Sept.	41⅝	42⅛	„ „ Oktbr.	8 69	8,58
„ „ Dez.	44	44⅜			

Tendenz: Weizen matt. Mais —.

Schiffsnachrichten

Hamburg-Amerika-Linie.

(Bureau in Halle: Georg Schultze, Bernburgerstr. 32.)

Nordamerika: Antonina 2. August von Tampico nach New Orleans. Kaiserin Auguste Viktoria 2. August morgens von New York nach Hamburg. Wittekind, von Kanada, 3. August morgens in Hamburg. — Westindien, Mexiko: Sachsenwald 1. August von St. Thomas nach Hamburg. Odenwald 2. August in Colon. Corcovado, nach Mexiko, 2. August in Havana. Danla 3. August von Veracruz heimkehrend. Grunewald, nach Havana und Mexiko, 3. August von Santander. Spreewald 3. August in Veracruz, ausgehend. Venetia, von Westindien, 3. August abends in Hamburg. Ypiranga, von Mexiko und Havana, 3. August morgens in Havre. — Südamerika, Westküste Amerikas: Karthago 1. August in Pernambuco, ausgehend. Badenia 2. August in Buenos Aires. König Friedrich August, nach dem La Plata, 3. August in Lissabon. — Ostasien: Preussen 2. August von Tsingtau nach Schanghai. C. Ferd. Laeisz 2. August in Portland (Oregon). Brisgavia 2. Aug. von Hongkong nach Kobe. Bermuda 2. August in Hankow, heimkehrend. Belgravia 2. August in Hongkong, ausgehend. Aragonia, nach New York, 2. August in Hongkong. Alesia 3. August in Havre, heimkehrend. O. J. D. Ahlers 3. August in Tsingtau, ausgehend. Silesia 3. August in Yokohama. — Verschiedene Fahrten: Vergnügungsdampfer Meteor, 7. Nordlandfahrt, 2. Aug. nachm. Cuxhaven passiert. Andalusia, von Indien kommend, 3. August in Suez. Fürst Bismarck, 3. Nordlandfahrt, 3. August morgens in Merok. Kronprinzessin Cecilie, Aerztestudienfahrt, 3. August nachm. in Helgoland. Ninive, nach Persien, 3. August von Djibouti. Numantia, nach Persien, 3. August in Antwerpen. Viktoria Luise, 8. Nordlandfahrt, 3. August abends Cuxhaven passiert.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.						Fall	Wuchs
Nebra, Oberpegel		4. Aug.	+2,02	5. Aug.	+1,96	6	—
„ Unterpegel		„	+1,58	„	+1,22	10	—
Weissenfels, Oberpegel		„	+2,45	„	+2,40	6	—
„ Unterpegel		„	—0,10	„	—0,20	10	—
Trotha		4.	+1,56	5.	+1,40	—	4
Alsleben, Oberpegel		3.	+2,32	4.	+2,30	2	—
„ Unterpegel		„	+0,80	„	+0,78	2	—
Bernburg		„	+0,51	„	+0,40	11	—
Kalbe, Oberpegel		„	+1,44	„	+1,36	8	—
„ Unterpegel		„	+0,06	„	—0,14	20	—

Elbe. Eger. Elbe. Moldau.							
	August	Fall	Wuchs		August	Fall	Wuchs
Jungbunzl.	4. +0,05	—	5	Wittenberg	5. +0,47	9	—
Laun	„ —0,25	2	—	Rosslau	„ +0,91	15	—
Budwis	„ —0,06	4	—	Barby	„ +0,01	8	—
Prag	„ + —	—	—	Sehönebeck	„ +0,83	11	—
Pardubitz	„ —0,64	1	—	Magdeburg	„ +0,34	8	—
Brandeis	„ —0,20	—	5	Tangermde.	„ +1,45	12	—
Melnik	„ +0,22	—	—	Wittenbrge.	„ +1,04	10	—
Leitmeritz	5. —0,35	—	2	Dömitz	„ +0,60	—	—
Aussig	„ —0,15	3	—	Boizenburg	„ +0,56	—	5
Dresden	„ —1,88	8	—	Hohnstorf	5. +0,58	2	—
Torgau	„ +0,36	11	—	Lauenburg	„ +0,56	1	—

Aussig, 5. August. — Pegelstand —0,15 m. Vom Oberlauf werden 0,27 m Fall gemeldet.

Flussschiffahrt auf der Saale.

Halle a. S., 4. August. — (Mitgeteilt von den Vereinigten Elbeschiffahrts-Gesellschaften, Aktiengesellschaft.) Vertreter: Richard Bastian, Halle. Angekommen sind: Schlepper Nr. 324, Strm. Schüler, Nr. 470, Strm. Lauenroth, mit Stückgut von Hamburg.

Schleppschiffahrt auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft, Aken a. d. Elbe.

Aken, 4. August. — Heute trafen ein die Kähne Nr. 319, 160, 458, 625, 1065, 358, 32, 1, 234 und 1246.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130806011/fragment/page=0005

Berliner Börse, 5. August 1913

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	*4* 1.Apr.	*7* 1.Juli	*O* 1.Okt.	*a* 1.1.7.	*d* 1.4.10.	*g* 15.3.9.	*k* 15.6.12.	*q1* quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	*5* 1.Mai	*S* 1.Aug.	*N* 1.Nov.	*b* 1.2.8.	*e* 1.5.11.	*h* 15.4.10.	*l* 11.6.12.	*q2* do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	*6* 1.Juni	*9* 1.Spt.	*D* 1.Dez.	*c* 1.3.9.	*f* 1.6.12.	*t* 15.5.11.	*v* versch.	*q3* do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1.70, 1 Kr.: 0.85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1.70. — 1 M. Banco: 1.50. — 1 Kr.: 1.12½. — 1 Rbl.: 2.16. 1 Gold-Rbl.: 3.20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4.20. — 1 Lstrl.: 20.40 M.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 7%, Privatdiskont 4¾%.

Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt.Rchs.Sch.	a	4	99.30G
do. 1.4.15	d	4	98.50B
do. 1.5.16	a	4	98.40bG
Dt.Rchs.-Anl	v	4	97.75bG
do. uk. 25	d	4	98.60G
do.uk35 Int	c	4	97.90bG
do. do.	v	3½	84.50b
do. do.	v	3	74.10bG
Dt. Schutzg.	a	4	98.20B
Pr.St.Schatz	d	4	98.50b
do. 1. 5. 16	a	4	98.20bG
do.1/5/8.17	d	4	97.65bG
do.kons.Anl.	v	4	97.75bG
do. uk. 25	d	4	98.60bG
do. uk.35 Int	c	4	97.90G
do.Staff.Anl.	d	4	89.80B
do. do.	v	3½	84.50B
do. do.	v	3	74.10bG
Bad.StbA.01	a	4	96.50G
do. do. 02	d	3½	—.—
Bayer Anl.15	d	4	—.—
do. do.	v	3½	82.60G
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	—.—
Brem.Anl.08	c	4	96.00G
do. 09	c	4	96.00
do. 11	d	4	96.00G
do. 99	v	3½	82.10G
do. 05	d	3½	—.—
do. 96	d	3	—.—
Cassel.Ldkr.	c	3½	86.75G
do.S.21u.17	c	3½	90.50G
do.S.22u.14	c	4	96.75G
do.S.23u.16	c	4	97.00G
do.S.24u.21	c	4	97.00G
do. Serie 25	c	4	98.00G
Hambg.St.R.	b	3½	—.—
do. 1907	d	4	97.20B
do.am.1900	a	4	—.—
do.do.87/04	v	3½	85.60G
do.do.86/02	v	3	—.—
Hessen 09	a	4	—.—
do. 93/09	v	3½	82.90b
do.96 03 05	v	3	72.50b
Lüb.St.-A.06	e	4	—.—
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	72.50bG
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do.do.90/94	d	3½	—.—
Old.StA.v.09	c	4	—.—
do. do. v.03	a	3½	—.—
Sachs.G.St A	d	4	—.—
Sächs. Stsrt.	v	3	75.40b
Preuss. Rentenbriefe			
Hannovrsch.	d	4	95.80G
do.	v	3½	84.00G
HessenNass.	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	94.80G
do.	v	3½	84.20B
Pommersch.	d	4	—.—
do.	v	3½	84.00bG
Posensche	d	4	95.00G
do.	v	3½	—.—
Preussische	d	4	94.90B
do.	v	3½	84.25G
Rhein.Westf.	d	4	95.40B
do.	v	3½	84.90b
Sächsische	d	4	94.60G
do.	v	3½	—.—
Schlesische	d	4	96.25G
do.	v	3½	—.—
Schlesw.Hlst	d	4	95.30G
do.	v	3½	84.00G
Oldb. st.Krd.	a	4	97.70G
do. 1922	a	4	98.10G
do. do.	v	3½	88.20G
Sachs.Alt.LO	v	3½	85.00G
do.Cobg.Ldr	d	4	97.10G
do.Weim Ldk	e	4	98.25G
Berg.Mrk. III	a	3½	—.—
Magdb.Wittb	1	3	—.—
Brdb.Pr.u21	d	4	95.00G
do. do.	d	3½	86.00G
Hann.Pr. S.9	e	3½	—.—
do. S. 7, 8	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	93.00bG
do. do.	a	3½	81.10G
PommPr.6-9	d	4	94.25G
do. 10-14	d	4	93.75B
do.94,97,00	d	3½	86.30G
Posen.Pr.Anl	a	4	92.00bB
do. do.	a	3½	81.25b
do. do.	a	3	—.—
Rhnpr.20,21	v	4	96.30G
do. Serie 33	b	4	96.50G
do. S. 22, 23	d	3¾	93.00bG
do. Serie 30	a	3,6	89.75G
do. S. 24-29	v	3½	84.50bG
do. Serie 18	a	3⅓	83.50G
do. 9, 11, 14	a	3	82.50G
Westf.Pr.S.3	d	4	96.10bG
do. Ser. 4, 5	v	4	96.20b
do. Serie 6	v	4	97.40G
do. Serie 4	d	3¾	91.50G
do. S. 2, 3, 4	d	3½	83.70G
do. Serie 2	d	3	81.50G
Stadt-. Kreis- etc. Anleih.			
Klv.D Wld.Tit	d	4	97.00G
Teltow.Kreis	d	4	93.40b
do. do.	d	3½	—.—
Aach. 93, 02	d	4	97.00G
Altona 1901	d	4	95.30G
do. 01 u. 19	d	4	95.30G
do.37,89,93	v	3½	89.75G
Augsburg 01	d	4	—.—
Barmen 09	b	4	96.50G
do. 01	c	3½	91.00G
Berlin04 S.2	a	4	96.40B
do. 76/78	a	3½	96.00G
do. 82/98	v	3½	86.10G
do.1904 S.1	d	3½	86.10G
do.St Syn.19	a	4	92.80G
do.99,04,05	a	3½	83.50B
Bielefeld	d	4	96.00G
Bonn 1896	a	3	—.—
do. 01/05	a	3½	90.00G
Brandenb01	d	4	—.—
Breslau 91	v	3½	88.25bG
Bromberg02	d	4	—.—
Burg unk. 10	a	4	—.—
Cassel 1901	d	3½	—.—
Charl. 89/99	v	4	96.20G
do. 07 uk.17	d	4	96.50G
do. 1908	v	4	96.50b
do. 11/12	v	4	96.00B
do. 85 kv. 89	v	3½	95.00G
do.95,99,02	v	3½	87.50b
Cöln 08uk13	a	4	94.80bG
do. 94/03	v	3	83.60b
Cref. 00/01	a	4	94.75G
Danzig	d	3½	89.60G
DtWilmersd.	d	4	97.00G
Dortmund	v	3½	88.50G
do. 1907	a	4	94.80G
Dresd. 1900	d	4	—.—
do. 1905	d	3½	—.—
Düsseld. 99	v	4	94.40bG
do. 88/03	v	3½	—.—
Duisburg 99	a	4	94.75G
Elberfeld 99	a	4	95.40B
Elbing 1917	a	4	95.00G
Erfurt 93/01	d	4	—.—
do.	d	3½	—.—
Essen 79/01	v	3½	—.—
Frankfurt01	c	3½	87.50G
do. 1907	d	4	96.00G
Freibg.IB.07	c	4	94.40G
Fulda 1907	a	4	—.—
Giessen 09	a	4	94.25G
Görlitz 1903	f	4	—.—
do.	d	3½	—.—
Halberst. 97	v	3½	—.—
Hagen 1905	d	4	94.50G
Halle 00/05	v	4	95.10bG
do. 86/92	v	3½	—.—
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelb. 03	d	3½	[illegible]
[illegible]			
Magdeb. 91	a	4	96.50G

Magdeb. 06	a	4	96.50G
do. 1902	d	4	96.60G
do. 80-02	v	3½	92.90b
Mannh01 06	b	4	94.00G
Mind. 95/02	v	3½	84.30G
MülheimRhr.	d	3½	89.75G
München 94	v	3½	87.10G
do. 07 u. 13	d	4	94.90G
do. 1908/11	e	4	94.90bG
Nürnb 99/01	v	4	94.60G
do. 1896/98	v	3½	—.—
Offenb. u.15	b	4	94.00G
Posen 00/05	a	4	94.80G
do. 08 uk.18	a	4	94.90bG
do. 94/03	a	3½	83.20G
Potsdam 02	d	3½	92.30G
Schönb.G 96	d	3½	90.10G
do.Stadt04	d	4	94.40b
do. do. 04	d	3½	89.90G
Spandau 91	d	4	—.—
do. 95	d	3½	—.—
Stendal 01	a	4	—.—
do. 03	d	3½	—.—
Stett. 12 L. S	d	4	95.25G
do. N O P Q	v	3½	83.75G
do. 09 R	a	3½	83.60G
Thorn 190	d	4	93.50G
Wiesb 79-83	v	3½	—.—
Worms01 06	v	4½	93.10b
Deutsche Pfandbriefe			
Berlin. Pfdb.	a	5	113.40b
do. do.	a	4½	—.—
do. do.	a	4	97.60b
do. do.	a	3½	—.—
do. neue	a	4	94.30b
do. do.	a	3½	83.25bG
do. do.	a	3	80.75b
Brdb.PfbAmt	a	4	95.50G
Dt.Pfb Posen	a	4	96.90bG
Kur-u.Neum.	a	3½	93.00G
do. alte	a	3½	96.00G
do. Komm.O.	d	3½	83.75bG
do. do.	d	4	95.00B
Landsch.Ctr.	a	4	92.30bG
do. do.	a	3½	84.00B
do. do.	a	3	74.90B
Ostpreuss.	a	4	92.90b
do.	a	3½	83.10b
do.	a	3	74.30bG
Pommersche	a	4	93.30b
do.	a	3½	84.80bG
do.	a	3	74.20G
do. neuld.	a	4	93.30B
do. do.	a	3½	84.00bG
do. do.	a	3	—.—
Posensche	a	4	100.00G
do. S. 11-17	a	3½	86.10bG
do. Lit. D	a	4	92.50G
do. Lit. B	a	3	75.75B
do. Lit. C	a	3½	86.00G
Sächsische	a	3½	—.—
do.	c	3	79.50G
do. neue	a	4	93.30G
Schles.altld.	a	3½	86.80G
do.ld.L.A C D	a	4	94.70b
do. do. do.	a	3½	87.20bG
do. do. L. A	a	3	73.70b
do. do. L. C	a	3	78.10G
do. do. L. D	a	3	75.40b
Schl.Hlst.L C	a	4	92.25B
do. do.	a	3½	93.80B
Westf. Land	a	4	—.—
do. do.	a	3½	93.80B
do. 3. Folge	a	4	84.00G
Westpr.rit. 1	a	4	92.00B
do. S. 1	a	3½	85.10bG
do. S. 1B	a	3½	86.25G
do. S. 1	a	3	—.—
do. S. 2	a	3½	84.75b
do. neuld.	a	4	92.25B
do. do.	a	3½	83.20b
do. do.	a	3	—.—
Hss.L.12-17	a	4	96.80G
do. S. 18-22	a	4	97.00G
do. S. 1-11	a	3½	84.30G
do.KmOb5-9	a	4	96.80G
do.9a,13,14	a	4	97.20G
do. do. 1-4	a	3½	84.30G
Sächs. Lw.Pf	a	4	97.50G
do. do. S.25	v	3½	87.00G
do.Krdb.S22	a	4	97.50G
do. do. S.25	v	3½	87.00G
Deutsche Lose			
Augsbg.7G.L	—	frc.	34.50b
Bad.Pr.A. 67	b	4	185.00b
Brschw20TL	—	frc.	195.00b
CölnMd.Pr.A	d	3½	135.50b
Hamb. 50TL.	3	3	—.—
Oldenb 40TL	2	3	125.25b
S.-Mein.7GL	—	frc.	34.25b
Ostaf.Eisb.A.	1	3	—.—
D.Ostaf.Schv	a	3½	87.90b
Ausl. Fonds u. Pfandbriefe			
Arg. Eisb. 90	a	5	—.—
do.innGld 07	k	5	98.75G
do. Anl. v. 87	a	5	—.—
do. do. 1909	c	5	—.—
do. ab1000P	a	5	99.50b
inn.4000M	c	4½	94.00G
do.äus.100L	d	4½	94.25bB
do. Gs. 3378	d	4	81.50bB
Bosn. Land	a	4½	—.—
BuenAir.P08	d	5	95.75bG
do. 1910	d	4½	86.30bG
do.	d	3½	64.90G
BulgStA.mttl	a	6	—.—
Chil. Anl. 11	a	5	95.80G
do. 1906	d	4½	92.50bB
Chin.Anl.v95	a	6	—.—
do. v. 96	d	5	97.90b
do. Hukuang	k	5	92.10G
do. Tients.P.	d	5	91.50b
do. v. 98	c	4½	90.80b
Egypt. Anl.	e	4	—.—
Finnl. St.E.A.	—	frc.	—.—
Freib.15FrL	—	frc.	—.—
Grch.Monop.	a	1¾	—.—
do. 81-84	a	1,6	—.—
do.Pir.L.400	k	1,6	58.50G
do. ks.Goldr.	d	1,3	—.—
Jap.A 10.1.7	a	4½	91.25bG
do.	a	4	83.70G
Italien. Rent.	a	3½	—.—
MarokkoStA.	6	5	101.10bG
Mex.A 1000L	q1	5	—.—
do. 200 L.	q1	5	94.90B
do. 4200M.	f	4	—.—
do. 2100M.	f	4	74.00b
Oest.am.EbA	e	4½	93.00bG
do.Goldrent.	d	4	96.50G
do. 200 Gld.	d	4	90.90b
do.Kronenrt.	c	4	82.00G
do. einh.kv.R	a	4	81.40b
do.Silb.-Rnt.	d	4,2	85.25b
do.Pap.-Rnt.	b	4,2	—.—
do. 60r Lose	e	4	181.75b
do. 64r Lose	—	frc.	—.—
Port.St.A.S 3	a	3	65.50b
do. 3. Spez.	—	frc.	9.90b
R.dJan.100L	f	5	97.00G
RumStSch13	b	4½	97.00G
Rumän. 03	f	5	99.20b
do. 89	a	4	89.50b
do. 90	a	4	93.70b
do. 91	a	4	—.—
do 94	a	4	87.30b
do. 96	e	4	87.00b
do. am.93	e	4	87.50b
do konv.	d	4	87.70bG
do. 1905	d	4	87.20B
do. 1908	d	4	87.90B
do. 1910	c	4	87.20b
Russ.k.A. 80	e	4	87.80bG
do.GoldA.89	q2	4	—.—
do. do. 94	q1	3½	—.—
do. do. 96	q2	3	—.—
do.Eisb.A.12	q1	4	89.40b
do. do. 02	a	4	90.00B
do. do. 05	a	4½	99.60G
do. Staatsrt	[illegible]		
[illegible]			

Siames. Anl.	c	4½	94.50b
Türk.AdmAnl	e	4	77.25G
do.Bagd.Anl.	c	4	78.80G
do. do. 2	a	4	77.25bG
do. unif. 03	c	4	84.40b
do. do. 05	c	4	72.75bG
do. do. 08	a	4	72.80G
do. Zoll-Obl.	a	4	73.20G
do. 400Fr.-L	—	frc.	157.25b
Ung. Goldrt.	a	4	84.50b
do. kleine	a	4	86.10b
do.Kronenrt.	f	4	—.—
do. kleine	f	4	81.10bG
do.StkSch12	a	4½	98.60bG
do. do.	a	4½	98.25bB
do.St.Rnt.13	d	4½	90.40bG
do. do. 10	c	4	81.40b
do. do. 97	a	3½	70.75bG
do. Lose	—	frc.	380.00b
do.GrndentO	e	4	82.00bB
Buc.Anl88kl.	f	4½	94.00G
do. 1895 kl.	c	4½	—.—
Budap.St.-A.	c	4	—.—
Buen.A 1000	f	4½	—.—
do. 500 L.	f	4½	—.—
do. 100 L.	f	4½	—.—
do. Pes.	a	6	102.00B
do. 1908	d	5	—.—
do. 1909	a	5	96.20b
Gothnb.A. 06	h	4	—.—
Lissab.2000	a	4	73.60bG
do. 400 M.	a	4	76.30b
Mail 45LireL	—	frc.	—.—
do. 10LireL	—	frc.	—.—
Mosk. 25-28	v	4	—.—
SofiaGold-A.	e	5	93.75b
Stockh. St.-A	k	4	—.—
Venet. 30L-L	—	frc.	75.00b
Wien CommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	87.50bG
do. St.-A. 98	a	4	84.30B
Budp HptSpk	e	4	—.—
Chilenen	b	5	95.50bG
FinlHpVPf87	d	4	—.—
do.St.HptK.2	g	4½	89.75G
Jütl.KrVOb.5	l	4	91.60B
Kopenh. K.Vr	a	4	—.—
Mexik. Bew.	e	4½	76.40b
Nrd Pf. Wibrg	d	4	83.25G
Oest.Kr.L.58	—	frc.	501.00b
Pest.K.B.2,3	b	4	86.75G
do. Km.Obl.2	d	4	87.00G
do.Vatrl.Spk	c	4	82.75B
Poln.Pfndbr.	a	4½	—.—
Raab Graz.L.	h	2½	95.50b
SchwdHPf78	a	4	—.—
do.StPfdb83	e	4	—.—
do. 1902/04	a	4	88.75bG
Stckh.86/87	v	4	—.—
Ung. Bodk.Pf	a	4	—.—
do.H.B.Pf.97	e	4	—.—
do.SpkCt1,2	a	4	—.—
Eisenbahn-Stamm-Aktien			
Aach.Mst.Gn	—	frc.	77.00G
Brnschw. Ld.	1	6½	126.00bG
Crefelder	4	1	92.60
Eutin-Lüb.	1	3½	65.00G
Frkf.Güterb.	1	3	55.30G
Halb.-Blank.	1	4	—.—
Halle-Hettst.	4	4½	86.50bG
Kgsb. Cranz.	4	7½	137.00b
Lüb.-Büchen	1	8	173.60bG
Mckl.Fr.Wilh	4	6½	120.00G
Niederlaus.	4	3½	29.50bG
Nordh.Wern.	4	3¾	64.25G
Rein Liebnw.	4	4	86.50G
Zsch.Finstw.	4	13	—.—
Aussig-Tepl.	1	11	—.—
Buschtherd.	1	12	—.—
Czak.Agram.	7	5	95.00b
Lemberg.Cz.	e	6⅛	—.—
Oest. Staats	1	7⅛	—.—
Orient. Eisb.	1	7	176.50b
Raab Oednb.	1	2¾	56.25bG
Südöst.(Lb.)	1	0	26.60b
Arad u. Czan	1	5	—.—
do. Pr.-A.	1	6	99.00b
Amst.-Rottd.	1	4½	—.—
Anatol. 60%	1	5½	—.—
Baltim. Ohio	7	6	98.80b
Canad. Pac.	7	10	215.30b
Meridional	1	5⅓	—.—
Mittelmeer	1	2,8	—.—
Pennsylvan.	1	6	—.—
Lux.Pr.Henri	1	8	159.00b
Schantung	1	7½	122.50b
West-Sizil.	1	3¼	69.00bG
Klein- u. Strassenbahnen			
Aach.Kleinb.	1	8½	151.00B
Allg.Dtsch Kl	1	7	123.00G
do.Lok.u Str.	1	9	160.75G
Barm.Elbf.St	1	5	117.50G
Boch.Gels.St	1	8½	—.—
Braunschw.	1	7	131.75B
Bresl.El.Str.	1	6	104.00B
Danz. do.	1	7½	—.—
Dt.Eisb.B.-C.	4	6	111.00bG
Elekt.Hcchb.	1	6	125.50bG
Erfurt.El Str.	O	7	—.—
Gr. Berl. Str.	1	8½	162.90b
do.Cass.Str.	O	5	107.50G
Hamb. Strss.	1	10	171.00G
Hann. St.V.A.	1	3¼	74.60bG
Magdeb. Str.	1	9½	178.25B
Marienb.Bnd	1	9	136.50G
Posener Str.	1	9	—.—
Rostck.Strb.	1	2	—.—
Stettin. Strb.	1	8¾	169.00G
do. V.-A.	1	8¾	—.—
Südd.Eisenb	4	6½	125.60G
Ver.Eis.B.VA	1	0	42.00bG
Schiffahrts-Aktien			
Argo.Dampf.	1	10	122.75b
Berlin. Lloyd	1	7	109.75bG
D. Austr.Dpf.	1	14	186.30bG
Hmb.Am.Pck	1	10	139.50bG
HbSüdam.Dp	1	14	185.25bG
Hansa Dmpf.	1	20	292.40b
Kopenh. Dpf.	1	8	117.00G
Nordd. Lloyd	1	7	116.50bG
Schl.Dpf.Co.	1	7	82.50bG
V.Elbe Saale	1	0	69.50B
Eisenbahn-Prior.-Obligat.			
Brschw.Ldsb	a	3½	82.50b
Halb.Blnk 84	a	3½	—.—
do. 1895/03	a	3½	—.—
do. 1909	a	4	—.—
Mckl.Fr.Wilh	a	4	—.—
NordhWernE	d	4	85.50b
Zschpk.Finst	d	3½	—.—
Böhm.NrdbG	a	4	91.40bG
Elis.WGld stf	d	4	89.10G
Cal.Carl-Lw.	a	4	82.60G
Kronp.Rudb.	a	4	84.90bB
Nagykikinda	a	4	83.00G
OestLokalbG	a	4	86.25G
do.NrdwG 74	f	3	—.—
do.UngSt.alt	c	3	74.60G
do. 1885	c	3	71.10G
do. Ergznetz	c	3	72.40G
do. Gold	e	4	86.80b
DuxBod.Gold	a	4	89.50G
do. Silber	a	4	82.40G
Kasch. O.Gld	a	4	—.—
do. Silb.89	a	4	80.80b
Lmb.Czn.stf.	e	4	82.00G
Oest.U.St.95	e	3	70.00b
do. S. 1, 2	e	5	101.50G
Raab Oedb.G	d	3	74.25B
Südöst. (Lb.)	a	2,6	51.80bG
do. Obligat.	a	5	96.25bG
do. Serie E	e	4	72.10bG
Ung. Lokalb.	a	4½	91.40G
do. do.	a	4	87.00G
Ivang. Domb.	a	4½	98.25G
Kursk Ch.Az.	a	4	84.20G
do. von 1889	d	4	—.—
[illegible]			

Lodz.Fabr.B.	a	4	—.—
Moskau Kas.	a	4	93.20B
do. 1911	e	4	93.20G
do. 1915	a	4	84.50bG
Mosk.KiewW	a	4½	93.40bG
do. 1910	a	4½	93.40bG
do.	d	4	84.50b
do. Rjäsan	b	4	—.—
do.Wind.Ryb	d	4	84.25G
Podol.Eisnb.	d	4½	93.20bG
Rjäsan-Kozl	d	4	84.20G
do.Uralsk94	c	4	84.30b
do. 07 uk.08	e	4	84.25bG
Rybinsk gar.	f	4	84.50B
Süd-Ost 98	e	4	84.50B
WschW1011	a	4	86.75G
Wladik. 20	a	4½	94.50G
do. 1912	a	4½	93.60bG
do. 1885	a	4	—.—
do. 1898	d	4	—.—
An.Eis. 2040	d	4½	—.—
do. kleine	d	4½	91.70G
do.Erg.-Netz	d	4½	91.40bG
do. III Int.	f	4½	91.70bG
Ital. Eisb.O.g	a	2,4	—.—
do. Mittelm.	a	4	97.10G
Macedon. B.	a	3	61.20G
do. kleine	a	3	62.75G
Portug.1886	a	3	74.75bG
do.89 abg. 1	a	4½	—.—
do. Ser. 2	—	frc.	—.—
Denver RioRt	b	5	81.00bG
Ferrocarrils	a	4½	—.—
North.Pac.Pr	q1	4	—.—
Pennsylvan.	f	3½	—.—
SouthPac.55	a	4	—.—
SLouisSF 27	e	5	55.75bG
do. Ref. 51	a	4	70.60bG
StLouisSWst	e	4	—.—
Tehuant G.A.	a	5	—.—
do. unk. 14	a	4½	—.—
Deutsche Hypoth.-Pfandb.			
BayrHyp.u W	v	3½	87.60G
Berl. Hyp.Bk.	v	4	91.40bB
do. S. 5 u. 6	v	4½	99.00bG
do.19 20u18	v	4½	100.00bG
do.1,2 uk.14	v	4	92.50G
do.3,4 uk.15	v	4	92.75bG
do.7,8 uk.18	v	4	92.75G
S.13,14u.19	v	4	93.00bG
S.15,16u.21	v	4	93.80bG
do.KOb 1u18	a	4	95.25G
do.S.2 uk.20	a	4	96.25G
Br.Hn. 16-22	v	4	93.25G
do.S23 uk15	a	4	93.50G
do.S24 uk18	d	4	94.00G
do.S25 uk20	d	4	94.50G
do.S26 uk21	d	4	95.25G
do. S. 10, 11	d	3½	95.00G
S.2-9,12-19	v	3½	84.40bG
do.S20 uk10	d	3½	85.00bG
Dt.Hyp.B.4-6	v	5	—.—
do. Serie 17	a	4½	99.30bG
do.1, 1a knv.	d	4	92.50bG
do. 7, 10-12	v	4	92.50bG
do.S 14uk14	d	4	93.00bG
do. S. 15, 16	v	4	93.50bG
do. S. 18, 19	v	4	93.75bG
do. S. 20, 21	v	4	94.00G
do. S. 22, 23	v	4	95.00G
do.S.13,13a	v	3¾	87.50G
do. Ser. 8, 9	d	3½	83.25G
do.K.-Ob.S 2	d	4	95.00G
do. do. S. 3	d	4	95.25bG
do. do.	a	3¾	91.75G
do. do.	a	3½	83.50G
Frkf.Hp.B.14	d	4	94.90G
do.KrV43 46	c	4	94.20G
do. do. S.47	a	4	94.20G
do. do. S.51	a	4	95.00G
do. do. S.44	a	3¾	88.50G
Goth.Grdk. 2	a	3½	114.50
do. Abt. 3, 4	a	3½	100.25b
do. Pfdb 6,7	a	4	93.00G
do. Abt.9, 9a	d	4	93.00G
do. 10, 12	v	4	93.00G
do. 13 uk.15	a	4	94.00G
do. 14 uk.16	d	4	94.00bG
do. 15 uk.17	d	4	94.00G
do. 16 uk.19	a	4	94.00G
do. 20 uk.22	d	4	95.25bG
do. Abt. 5, 8	v	3½	85.25B
do. 11 uk.13	d	3½	85.25G
Hamb.Hp.-B.	v	4	92.50bG
do. unk. 16	b	4	93.50bG
do. unk. 18	b	4	94.00bG
do. unk. 21	d	4	95.00bG
do. S. 1-190	v	3½	84.00G
Han.Bd.3-10	v	4	93.00
do. S. 11. 13	d	4	93.25bG
do.S 14uk18	d	4	94.00G
do.S 15uk19	a	4	94.50G
do.S 16uk21	a	4	95.25G
LpzHp.B.Fu8	v	4	95.40G
do. Serie 9	d	4	94.30G
do.S 11uk14	a	4	94.90
do.Ser.E.u.7	v	3½	86.10G
Mckl Hyp 1-4	a	4	94.30G
do.S.6 uk.15	a	4	95.00G
do.S.1 uk.13	a	3¾	89.00G
do.a.kv.2u.3	a	3½	85.00G
do. Strel.H.B	v	4	91.75G
do. do.	v	3½	84.20G
Mg.Hp.2,6,7	v	4	93.30G
do.8,9uk.14	v	4	93.50bG
do.S 11uk16	a	4	93.70bG
do.S 12uk17	a	4	93.90bG
do.S 13uk18	c	4	94.10G
do.S 14uk19	e	4	94.40bG
do.S 15uk20	d	4	94.70bG
do.S 16uk21	a	4	95.10G
do. konv.	v	3½	84.40bG
do.S 10uk13	a	3½	85.50G
do.Präm.Pfb	2	4	136.25b
Mitt.Bdk.2-4	a	4	92.75G
do.S.6 uk.15	d	4	93.00bG
do.Grdrbr. 3	a	4	94.25G
do. do. S. 2	d	3½	84.00G
NddGr10-12	v	4	92.25G
do.S 13uk15	a	4	93.10bG
do.S 16uk17	a	4	94.00bG
do.S 17uk19	d	4	94.25bG
do.S 18uk21	a	4	95.00bG
do.S 19uk22	a	4	95.25bG
do. Serie 14	d	3¾	88.10G
do. S.7-9,13	v	3½	84.25G
Pfälz.Hp.Pfb	v	3½	84.50G
Pr. Bod. Kr.4	a	4½	113.00G
13 14 17-21	v	4	92.90bG
do.S 22uk15	a	4	93.00G
do.S 24uk16	d	4	93.60G
do.S 25uk18	a	4	93.60bG
do.S 26uk19	a	4	94.10G
do.S 28uk21	a	4	94.80G
do.S 29uk22	d	4	95.50G
do.S 20uk13	a	3¾	87.90bG
do.11,15,16	v	3½	84.75bG
Pr.Ctr.Bd.90	d	4	93.00G
do.99,01,03	a	4	92.90bG
do.v.06 u.16	a	4	93.00bG
do.v.07 u.17	a	4	93.00G
do.v.09 u.19	c	4	93.20bG
do.v.10 u.20	c	4	94.20G
do.v.12 u.22	c	4	95.00bG
86,89,94 96	v	3½	83.50bG
do.v.04 u.13	a	3½	83.90G
do.Km Ob.01	a	4	94.50G
do. do. 1908	a	4	94.50bG
do.87,91,96	d	3½	84.60G
do. 1906	a	3½	84.80G
Pr.Hyp.A.B.1	a	3,6	—.—
do. do.	v	3,2	91.40G
do. do.	v	2,8	83.25G
do. abg. 80	a	4½	120.50G
do. abg.	v	4	91.30G
do. do.	v	3½	83.40G
do.04 uk.13	a	4	92.50G
do. 05 uk.14	v	4	92.50bG
do. 07 uk.17	v	4	92.20bG
do. 09 uk.19	[illegible]	4	93.10G
[illegible]			

PrPfd.B.S 29	a	4	93.50bG
do. S. 30, 31	v	4	94.10bG
do. Serie 32	v	4	95.00G
do. Serie 23	d	3¾	88.25bG
do. Serie 26	a	3¾	88.50G
do. 17 18 24	v	3¾	84.25bG
Pr. Klnb.-Ob.	a	4	93.00G
do.KmOb.6 7	a	4	95.00G
do.S.9 uk.20	a	4	95.25bB
do.S10 uk21	d	4	95.50G
do.Serie 1,3	v	3½	84.10bG
do.S.5 uk.17	a	3½	85.00G
RhHPf 83-85	d	4	93.80G
do. 11 uk.21	a	4	95.50bG
do.50 69-82	v	3½	83.40G
do. Kom.Obl.	d	3½	83.80G
RhWstf.ausl.	v	4	92.50G
do.S 10uk15	a	4	92.75G
do.S 11uk18	d	4	94.00G
do.S 12uk20	a	4	94.75G
do.S 13uk22	d	4	95.50bG
do. S. 2, 4, 6	v	3½	83.50bG
Sächs. Bdk.3	a	4	95.80G
do.S. 4uk.10	a	4	94.80G
do. Ser. 1, 2	v	3½	85.75G
Schls.Bd 1-5	v	4	92.60bG
do. do. 1-4	v	3½	83.25bG
Schwrzb.2-6	v	4	93.00G
do.S. 8uk.19	d	4	94.50G
do.S. 7uk.15	d	3¾	88.50G
do. Serie 1	a	3½	85.00G
Südd. Bodkr.	v	4	—.—
do. do.	d	3½	—.—
WstdB1 2 5 6	v	4	92.50G
do.S. 7uk.13	d	4	92.50G
do.S. 8uk.15	d	4	93.50G
do.S 10uk18	d	4	94.00G
do. Ser. 3, 4	v	3½	83.70G
do.S. 9uk.16	a	3½	84.50G
Obligat. industr. Gesellsch.			
* hypothekar. sichergestellt			
Altmk.Ueb.Z.	a	4	—.—
Dt.Atlant.Tel	a	*4	92.00bG
D.Nied.Tel.G	a	4	94.00G
Ueberldztr.2	a	4½	101.00B
AG.f.Anil.F.5	d	*4	—.—
A.G.f.Mont.2	d	4	—.—
Adler Cem. 3	a	*4½	96.50B
AlkaliRnnb.3	d	5	92.40B
Allg.Dt.Klnb.	v	*3	72.50bG
do. Elkt.G.08	a	4½	99.30b
do. do.S.1-5	v	4	90.50b
do. Lok.u.St.	v	4½	98.60G
do. do. 3	a	4	94.80B
AlsenPtl-C.2	a	4½	—.—
Anh. Kohl.06	a	*4	90.75G
Aplerb.H.B.3	e	4½	—.—
Aschaffb.P.2	a	*4½	94.00G
Bergm. El. 3	a	4½	95.25G
Brl. Elekt.93	d	*4	—.—
do. k.v 1905	a	*4	90.50bG
do. uk. 1913	a	*4½	99.00b
do. uk. 1915	d	4½	99.90bG
do.Hot Kaish	a	*4½	92.50G
do. do. 1907	a	4½	95.60G
Bismarckh.3	d	*4½	96.50G
Bochum.Bgw	a	*4	94.25G
Brnk. u. Brik.	a	*4½	94.50B
Brsch Kohl.3	a	*4½	100.00G
Bresl. Wgb.3	a	4	—.—
BrownBoveri	a	4½	96.10G
Buder.-Eis. 3	d	*4	98.50G
Burb. Gwrk.3	a	*5	99.50b
CalmonAsb5	a	*4½	94.00G
Charl.Czrn.3	d	*4½	—.—
ChFabWeil.2	d	4	91.00G
CölnGas uE3	d	4½	86.00G
Cont.Wass.3	a	4½	95.00bG
CrefeldStr.3	a	4½	—.—
Dannenb. 3	a	*4	88.50G
Dess. Gas 5	a	4½	—.—
Dt.-Lux.Bgw.	a	*4½	96.00G
do. 2	a	*4½	—.—
D.Uebrs.El.3	a	5	—.—
Dt. Bierbr. 3	d	*4½	94.25B
Dt.Eisb.Btr.2	d	4	90.00G
do. Ser. 1 2	d	4½	99.00G
Dt.Kabelw. 3	d	*4½	100.50G
Dt.Wassrw.2	a	4	—.—
Dt.KaiserGw.	d	*4	—.—
Donnersmkh	d	*3½	94.10G
do.	a	*4	—.—
Dorstf. Gew2	a	*4	89.00G
Dortm.Union	d	*4½	96.00G
do. uk. 14 3	a	*4½	96.10G
do.	a	*4	93.50G
DssldDsbKl5	d	4	93.25G
Eint. Tiefb 3	b	4½	98.00G
Eisnh Silesia	a	*4½	96.00B
Elberf.Pap.3	a	*4½	—.—
Elkt.Hochb.5	d	4	99.50G
do. uk. 23	v	4	89.00B
do. 5	d	3½	84.40B
El.Lief.-Gs.5	a	4½	98.25G
do. unk. 14 5	d	4½	98.25G
Elekt Südw.2	d	4½	97.50b
do. 2	d	4	86.75G
El.Licht u.K4	d	4½	97.00G
Elektroch.W.	a	*4½	100.00G
Engl. Wollw3	a	*4	—.—
do. 5	d	*4½	96.25G
Flnsb.Schffb	b	*4½	—.—
Frist.Rossm.	d	*4½	90.40G
Gelsenk.Bgw	d	*4	97.40G
Gg Marienh3	e	*4½	96.75b
do. 3	a	*4	87.00G
Germ.Schff2	d	*4	99.00G
Gs.f.el.Unt.3	d	4	92.00G
do. 3	a	4½	96.75b
Glückauf S.3	a	*4½	—.—
Gr. Brl. Str.3	a	4	95.00G
Hmb.AmPckf	b	4½	100.00G
do. 3	e	4½	100.00bG
HdlBelleall3	a	*4½	97.00G
Hdlsg.fGrd 2	c	*5	99.75G
Harp. Bergw.	a	*4	93.75G
Hartm. M. 3	a	*4½	100.00B
Hasp. Eisen3	a	*4½	100.00G
HanckWlfb.3	d	*4½	—.—
Herne Ver. 3	a	4½	96.50bG
do. 3	a	4	89.00b
Hibernia kv.	a	*4	—.—
Hirschb.Ld 3	d	*4½	96.00G
Höchst.Fbw3	a	4	98.60G
Hohenf.Gw.3	a	*5	101.00G
Hohenlohe W	b	*4½	98.50G
Hörd. Bgw. 3	a	*4	94.90B
Hösch Sthlw.	d	4	93.00G
Hösten. Gw.2	a	*4	92.25G
Jlse Bergb.2	a	*4	96.20G
Jessen.Kal 2	a	*4	—.—
Kaliw.Aschrl	f	*4	—.—
Kattow. Bgw.	d	*3½	88.60G
KönigWilhlm	a	*4½	—.—
do. 2	a	*4	—.—
KnMarienh.2	a	*4½	—.—
Gb.Körting 3	a	4½	94.00G
Fr. Krupp 93	a	*4	97.00bG
do. 1908	a	*4	97.00bG
Lahm.&Co. 3	d	4½	94.50B
Laurahütte	a	*4	92.00G
do.	c	*3½	87.00B
Leonh. Brk.3	a	4½	98.25G
Leopold-Gr.	a	*4½	—.—
Lw.Loewe&C	d	4	95.00G
LwnbrHSch2	d	*4½	—.—
MgdbBaub.3	a	*4½	—.—
Mannesmr.5	a	4½	100.20B
M-FBreuer 5	d	*5	—.—
Mnd&Schw 3	a	*4½	—.—
Mix & Genest	a	*4½	—.—
Mülh. Brgb.2	a	*4½	97.25G
H.Bodengs.2	a	4	80.75bG
do. 1	a	3½	74.75bG
N.PhotogG.2	d	4	84.10B
NiedrlausK2	d	*4½	94.40G
NorddEisw.3	d	*4	82.60G
Nordd. Lloyd	d	4½	97.50B
do.	d	4	91.60G
ObschlEisb3	[illegible]	[illegible]	95.50G
[illegible]			

Rhein.Met. 5	d	4	92.00G
Rh.Wstf.El.2	d	4½	—.—
do. do. 2	d	4	88.70b
do.Kalkw.5	a	*4½	101.60G
RiebeckMt.2	b	4½	100.00B
Romb. Hütt.3	a	*4½	99.50G
Rybn.Steink.	a	*4½	97.00G
Sächs.El.L.5	i	4½	96.25b
Sauerbrey 3	a	*4½	94.50G
Schalk.Gr99	a	*4	—.—
Schles.Klb.3	v	*4½	95.60G
Schuck.&C 2	a	4	95.10G
do. 2	d	*4½	97.90B
Schulth.Br.5	a	*4	101.00G
SeebeckS. 2	a	*5	—.—
Fr.Seiff.&C3	a	*4½	99.10G
Siem.El.1 23	d	4	97.00G
Siem. Glas 3	a	4½	99.60G
Siem. Halsk3	d	4	—.—
SiemSchck 3	a	4½	99.50b
Simon.Cell 5	a	4	90.00B
StettBredC 5	a	*4½	88.50B
do.Strassb 3	a	4	—.—
Stoew.Nhm 2	a	*4½	98.75G
Tangermd. 3	d	*4½	98.80B
TelephBerl2	a	4½	95.00bG
Teut.Misb. 3	a	*4½	—.—
ThaleEisnh2	a	*4½	98.00bG
Thiederh.Gw	a	*4½	91.00B
ThielWnckl2	a	*4½	99.75G
Unt.d.LindBv	a	*4	84.25b
Ver. Dmofz.5	d	*5	16.25G
VEisb.u BG.2	a	*4	—.—
Westd.Eisb2	a	4	84.50G
do.Eisenw. 2	a	*4½	98.90G
WestfDraht3	a	*4	94.00G
Wstl.Brl.Vb3	d	4	90.75G
Wilhelmsh. 3	a	*4½	100.00B
Zech.Krieb 3	a	*4	95.00G
Zeitz. Msch3	d	*4½	—.—
ZellstWldh.2	a	*4½	96.50G
Zoolog.Gart.	a	4	97.75b
do.	d	4	94.75G
Grangesbrg.	e	*4½	100.90bG
Haidar P.-H.	d	5	—.—
Naphth GoldA.	d	*4½	98.90G
do.	a	*5	100.00B
SteauaRm. 5	e	5	102.40b
Victor. Falls	a	5	96.10bG
Bank-Aktien			
Bk.f.Brauerl	4	0	50.60G
Bk.f.Thüring	7	8	146.00G
Barm.Bankv.	1	6½	109.80bG
do.Kreditbk.	1	6	—.—
Berg.Märk.B	1	7½	143.60b
Brl Hand.Gs.	1	9½	159.00bG
do.Hypoth.B.	1	6½	107.75b
do. Kassenv.	1	7	114.50bB
do. Maklerv.	1	7	101.00G
Bras.Bk.f.Dt.	7	10	166.10G
Braunschw B	1	6	112.25G
do.Hann.Hyp	1	8½	159.75b
Chemn.Bnkv.	1	6	104.90G
CredV Nevig.	1	6½	108.75
Ctrlb.f.Eisbw	7	7½	136.25G
Coburg.Kred	1	5	86.00bG
Com.u.Disk.B	1	6	107.00bG
Dan.Lndm.B.	1	8	136.00B
Danzig.Prvtb	1	7½	120.50bG
Darmst B.Mk	1	6½	—.—
Dessau. Ldb.	1	6½	109.50G
Dt.-Asiat Bk.	1	5	117.75G
Dt. Ansiedlb.	1	8	124.00G
Deutsche Bk.	1	12½	245.50b
do.Effekt.-B.	1	6	112.00G
do.Hypoth.B.	1	8	143.50G
do. Nation.B.	1	6½	112.25G
do. Paläst.B.	1	7	113.30bG
do. Uebers.B	1	9	155.75G
Disk.-Komm.	1	10	182.50b
Dresdner Bk.	1	8½	148.60b
Elberf. Bnkv.	1	5½	94.50
Essen. Bankv	1	0	92.60G
do. Kred.-A.	1	8½	154.90b
Gotha Grdkr.	1	9	156.50bG
do. Privatbk.	1	6	112.30G
Hamb.Hyp.B.	1	9	176.00G
Hannov.Bank	1	7½	135.00bG
Hildesh. Bk.	1	9	163.00G
Kieler Bank	1	6	94.50G
Königsb.V.B	1	7	124.10B
Landbank	1	3	80.00bG
Leipz. Krd.A.	1	8½	151.00B
Lübck.Kmzb.	1	7½	117.10G
Luxemb.Int B	1	8	160.00G
Magdb.Bk.V.	1	6½	115.00G
MärkischeB.	1	5	93.25G
Meckl.B.40%	1	8	120.75G
do.Hypoth.B.	1	15	282.75G
Meining. do.	1	7	132.75G
Mitteld.Bodk	1	4½	82.10bG
do. Kreditb.	1	6½	113.75b
do. Privatb.	1	7	117.40G
Mittelrh. Bk.	1	6½	102.10G
Mülh.(Rhr.)B	1	4½	95.25G
Nationalb.fD	1	7	114.80bG
Nrdd. Grdkrb	1	6	109.75bG
do.Kred Anst	1	7	115.25bG
Oest. Kred.A.	1	10,81	—.—
OldbSp.uLhb	1	9	179.00G
Osnabr.Bank	1	7½	124.00G
Ostb.f.H.u.G.	1	7	117.25b
Petersb.Disk	1	12	189.00G
do.Int.Hd.-B.	1	13	200.00bG
Pfälzische B.	1	7	122.00b
Potsd. Kr.-B.	1	7½	123.25G
Preuss. BdKr	1	8	147.25bG
do.Ctr.Bd.Kr	1	9½	186.00bB
do.Hyp.A.-B.	1	6	108.50G
do.Pfdbr.-B.	1	8	148.50bG
Reichsb.Ant.	1	6,95	132.00b
Rhein. B.abg	1	6	100.00bG
do.Kred.-Bk.	1	7	127.75G
Rh.WstfBdkr	1	8½	154.75G
do.Disk.Ges.	1	7	117.10G
RigaerKomm	1	7½	101.75B
Rostock. Bk.	1	0	80.00B
Russ.Bk.f.aH	1	10	151.40bG
Sächs. Bank	1	8	148.50bG
do.Bod.Kr.A.	1	7	129.50G
Schaaffh Bkv	1	5	108.30b
Schles. Bkv.	1	7½	147.00bB
do.Bod.Kr.A.	1	8	148.50bG
Schwrzb HpB	1	5½	106.00G
do.Landb.40	1	8	123.00G
Sibir. Hdlsb.	1	15	222.50bG
Siegener Bk.	1	7	122.00G
Südd. Bodkr	1	8½	—.—
do. Disk.G.	1	6	111.25G
Vereinsb. Hb	1	9	—.—
Warsch.Kom	1	12	172.50bG
Wstd. Bdkr.A	1	7½	137.50G
WstfLippVrb	1	5	98.25G
Wien. Bankv.	1	7½	129.75b
Ctb.fEbwOb3	a	4	88.00G
Dtsch.Ans.B.	a	4	84.75G
Landb. Obl.3	a	4½	94.00G
Industrie-Aktien			
Berliner Brauereien			
Brl.Kindl-Br.	O	14	233.00G
do. St.-Pr.	O	16	252.50bG
Brl.Unionsbr	O	0	69.50bB
Bock. kv.u.n.	O	6	101.25bG
Böhm.Brauh.	O	5	120.75G
BolleWb.abg	O	5	127.00G
Dtsch. Bierb.	O	2	87.00G
E. Engelhrdt	O	13	199.50bG
Friedrichsh.	O	2	74.00bG
Hilsebein	O	0	35.00G
Königstadt	O	4	81.75G
LandreWssb	O	2½	81.00G
Löwenbr.	O	12	212.00bG
MünchBrauh	O	7	113.00G
Patzenhofer	O	14	229.25bG
Pfefferberg	O	10	184.00bG
SchönebSch	O	11	214.00bG
[illegible]			

Dortm.Victor	O	6	112.50G
Düssld.Adler	O	6	92.50B
Düss. Höfelb	O	10	151.50G
Frankf Henn.	O	7	110.00B
Germn.Drtm.	O	9	132.75bB
Gevelsberg.	O	3	59.75G
Gilden-Br.	O	0	61.00G
Glückauf	O	8	121.00G
Henning.Rfb	O	0	36.50G
Herkul.Cass.	O	9	147.00bG
Holsten	O	14	197.00bG
Hugger Pos.	O	8½	131.60G
Isenbeck&C.	O	6	99.80G
Kiel. Schloss	O	5	108.00G
KönigB.Beck	O	9½	162.25G
Kunterstein	O	4	65.50G
Leipz Riebck	O	10	177.75bG
Lindbr. Unna	O	5	69.25G
Lindener	O	13	187.00b
Löwenbr Dtm	O	10	170.00G
Merzig. Br.	O	9	158.75B
Müs.Lngndr.	7	7½	117.75B
Oberschles.	1	5½	88.00G
Oppelner	O	1	71.75b
Paulshöhe	O	4½	83.50G
Reichelbräu	7	11	195.50bG
Rostocker	O	10	170.50B
Schlegel	O	10	153.75G
Schöfferhof	O	0	53.00bB
Schwaben Br	O	10	149.00G
Sinner	1	14	254.00G
vTuchersche	7	14	262.00G
Vrnsb Artern	O	5½	91.50G
Wickül.Küpp	N	7	116.50bG
Wiesbad. Kr.	O	0	19.25G
Aach.Spinn	1	5	—.—
Accum.-Fab.	1	25	375.80bG
A.G.f.Anilinf.	1	23	430.25bG
do.f.Bauausf	1	6	80.50G
do.fBürstind	7	7½	119.75B
do.f Pappenf	4	3	61.90G
do.f.Verkrsw	1	13	214.00bG
Adler Cem.kv	1	6	102.50bG
Adlerhütte	1	13	185.00G
Adlerwerke	N	30	401.60b
Admiralsg.B	1	0	25.00G
do. V.-A.	1	0	41.25G
Alexanderwk	7	8	125.00bG
AlfldGron.Pp	1	0	77.00b
Allg.Brl.Omn	1	8	185.00bG
do. Elekt.-G.	7	14	241.25bG
do. Häuserb.	1	0	52.00bG
Alsen. Prtl.Z.	1	15	212.00B
Alumin.-Ind.	1	20	264.00bG
AmmendorfP	7	30	389.75b
Amtsg PankB	—	frc.	48.50G
Anglo Contin	1	8	118.75bG
Anhalt. Kohl.	1	8	150.00bG
do. Vrz.-A.	1	6	111.50bG
Ankrw. Hgstb	9	6	101.75G
Annab. Stng.	7	7	124.00b
Annen. Gusst	7	6	127.80bG
Aplerb.Brgb.	1	10	158.75bG
Archimedes	7	7	127.00bG
Arenbrg.Bgb	1	22	406.50b
Arnsdorf Pap	O	6	72.50G
AschaffnbPp	1	8	118.00B
AugsbNrnbM	7	20	277.50b
Aumetz-Frd.	7	12	167.60bG
Bad. Anilinf	1	28	548.00b
Baer&St.Met	1	30	419.50bG
BalckeMsch.	1	16	223.60bG
Balcke, Tell.	7	0	101.00G
Bamb. Mälz.	8	5	—.—
Bartz&Co.Sp	1	10	144.50bG
Basalt Akt.G.	1	8	117.30bG
BauKaisWSt.	O	1½	37.00G
Baul. Seestr.	—	frc.	75.20B
Bv. Weissens	i.L	frc.	620.00G
Bayr. Cellul.	1	9	144.25b
do. Hartstein	1	11	143.00G
Bazar Genss.	—	60M	700.00bG
Beka Rekord	1	12	163.50bG
J.P.Bemberg	O	0	45.00bG
Bendix Holzb	5	0	46.25G
Berg Eveking	7	0	92.00bG
Jul.BergerTf	1	20	275.00bG
Berg.Mk. Ind	1	0	64.00b
Bergm. Elekt	1	5	125.10B
Brl.Anh Msch	1	9	141.50bG
do.Cementb.	i.L	frc.	540.00B
do. Cichor.F.	i.L	frc.	95.00G
do. Dmpfmhl.	1	7	107.50G
do. Elekt.-W.	7	12	171.00b
do. do.	7	4½	99.50b
do. Gub. Hutf.	1	16	249.75B
do. Hlz-Cmpt	1	7	85.50G
do.JuteSpVA	7	0	99.75b
do. Maschin.	7	14	238.50bG
do. NeurK.VA	7	2	55.50G
do. SpedV.kv	1	10	148.00G
do. do. V.-A.	1	9	133.00G
Bernb. Msch.	1	0	43.25G
Berth. Schrft	1	15	247.00bG
Berzelius Bw	1	10	130.75G
Betonu.Mon.	2	11	159.80b
Bing. Metall	1	12	200.50b
Bismarckhtt.	7	0	152.00bG
C.Blumwe&S	1	6	91.00B
Bochum.Bgw	1	8	133.50b
do. Gusstahl	7	14	219.50bG
Bod.G.Berl.N	1	0	40.00G
do.HchbSchA	—	frc.	71.25b
Böhler & Co.	1	15	229.00B
Borsigwalde	—	frc.	62.25G
Bösperd. Ww	7	4	76.75B
Braunk.u.Br.	7	11	177.75bG
Brnschw. Khl	1	11	229.50G
do. Jute	7	15	227.50b
Bredow. Zckf	7	6	54.25G
Breitenb. Zm	1	0	75.25G
Brem.Allg Gs	1	5	90.50G
do. Linoleum	1	15	191.00bG
do. Vulkan	1	10	132.90b
do.Wollkäm.	1	20	267.75G
Bresl. Spritf.	O	21	407.00G
BrownBoveri	4	8	149.50b
Bruchsal M.	1	20	323.00G
Buderus Eis.	1	7	106.70b
E Busch.opt.I	4	17	281.50b
Busch Wg.VA	O	19	292.75bG
Butzke&C.Mt	1	7	102.25G
Carlsh. Altw	7	6	—.—
CarolineBrk.	1	30	403.00G
Cart. Loschw	7	25	411.50G
do.ohne Gen.	7	15	229.50G
Cassel Fedst	1	5	131.00bG
Charl. Wass.	O	12	208.00bG
Charlott Hütt	7	16	215.00B
Chm FbBuck.	1	10	146.00bG
do. do.St.-P.	1	10	148.00G
do. Gelsenk.	1	10	138.00G
do. Griesh.El	1	14	231.00G
do. Grünau	1	10	161.00G
do. v.Heyden	1	14	255.70b
do. Hönning.	7	10	148.00G
do. Milch	N	15	271.00G
do. Oranienb	1	8	129.50G
do. Weiler	1	12	203.50G
do. Albert.	1	30	445.00bG
Chemn. Wrkz	7	0	73.00bG
Cöln-Müsen	7	0	50.40G
Cöln-NEssBg	1	38	498.00bG
do. Gas u. El.	1	0	57.25G
Concordia B.	1	23	308.50bG
do. chem.Fb.	7	13	215.50G
do Spinner.	1	7½	122.50G
Consolidat.	1	23	336.00bG
ContElNürnb	4	0	75.25G
do. V.-A.	4	5½	95.25G
Cont.Wassw.	1	8	131.25G
Cröllw. Pap.	7	9	164.00bG
Daiml. Mot.	1	12	331.75b
Delmenh. Lin	1	28	320.00bG
Dessau. Gas	1	11	174.25bG
Dt.Atl.Telag.	1	7½	122.50bG
do. Babcock	O	8	143.00G
Dt. Lx.Bgw.V.	7	11	143.25b
do. Nied.Tel.	1	6½	111.25G
[illegible]			

Dt.Kabelwrk.	1	8	123.50G
do. Kaliwerk.	1	10	124.00b
do.Lin.u.Wchs	1	5	125.75bG
do Schachtb.	1	35	348.50bG
do Spiegelgl	1	25	320.25bG
do. Steinzg.	1	16	224.25G
do.Ton u Stz.	1	10	137.25G
do.Waff.u.Mn	1	32	619.50bG
do. Wagg.Lh.	1	12½	198.00b
do. Wasswrk.	1	4	95.00G
Dt. Eisenhdl.	1	8	119.00bG
R.W.Dinnend	7	0	18.25G
Dommitzsch	4	5	94.75G
Donnersm.H.	1	20	321.25bG
Dör.&Lehrm.	1	10	134.00bG
do. Vrz.-A.	1	6	105.50G
Dresd. Baug.	1	5	118.75G
do. Gardinen	6	8	163.00bG
do.Gasmotor	1	11	135.25G
Düren Metall	1	12	207.00bG
Dürrkoppwk.	O	28	356.25b
DüssdEbWey	7	13	—.—
do.Eisenhütt	O	10	141.50G
do.Kammgrn	1	8	137.50G
do. Maschin.	1	6	83.00G
do.Röhr.Ind.	7	7	110.25b
Dux.Kohl.Ver	1	15	316.00bG
do.Porzellan	1	7	101.75G
Dynam.Trust	5	10	170.00b
EckertM.-F.	O	9	132.75b
Egest.Salzw.	1	11	166.00B
EintrachtBrk	1	27	487.00G
Eisg. Velbert	7	3	63.25G
Eisnh. Siles.	1	12	145.00bG
Eisenw.Kraft	1	12	177.00G
do.MeyerjrC	1	8	110.25G
Elberf. Farb.	1	28	534.00b
do.Papierfb.	7	0	16.50b
ElektraDrsd.	4	6	103.50bG
Elektric. Lief	1	12	194.50G
do.WrkLiegn	1	7	113.00B
El.Licht u Kr.	O	7½	125.00bG
do.Unta.Zür.	7	10	193.75b
Email Ullrich	7	6	91.50G
Engl. Wollw.	1	0	46.25b
Erdmsd. Sp.	1	3½	63.00G
C. Ernst&Co.	1	0	14.75b
Eschw. Brgw.	7	8	214.50bG
Essen Steink	1	10	161.00b
Exels. Fahrr.	9	25	290.00b
FaberBleist	7	15	277.50G
Faç.Eis. Mst.	7	8½	136.75b
do. V.-A.	7	8½	133.50G
Falkenst.Grd	7	8	123.25G
Fein-JuteSp.	1	10	161.25G
Feldm. Cell.	1	12	157.60bG
Felt. & Guill.	1	8	143.75b
Filfer u.br.M	2	23	289.00bG
Finkenb Cem	1	0	53.25G
Flensb.Schff	7	4	122.00G
Floether M.	1	14	240.50G
Fraust.Zuck.	9	18	225.00bB
Friedrhütte.	7	10	173.00b
Friedrchhall	1	10	128.50G
R. Frister	1	16	247.00bG
Frist.&Rssm	1	5	71.80bG
Froebeln Zck	5	12½	162.75B
Gaggenau	7	4	71.25G
Gasm. Deutz	7	9	132.00bB
Gebhard&Co	1	12	180.00bG
Gebh&König	2	15	199.30b
Geisw. Eisen	7	15	189.75bG
Gelsenk. Bw.	1	10	181.00bG
do. Gusstahl	8	5	93.00bG
Gensch.&Co	1	12	188.50bG
Georgs-Mar.	7	5	93.50b
do. Vorz.-A.	7	7	114.30bG
Gerb u.FRenn	1	19	264.00bG
Germania PC	7	0	71.25G
Gerresh.Gls.	1	14	225.00bB
Ges.f.el.Unt.	1	10	154.20b
Gevlsb.H.uOf	7	10	139.25G
Giesel. Cem.	1	10	143.60B
Gildemst.&C	7	9	
Girmes & Co.	1	12	234.70b
Gladb.Woll-I	7	11	160.00bG
Gladenb.&S.	1	10	109.60G
Glasm Schlk.	1	22	231.25bG
Glauzig. Zck.	6	11	166.50bG
GlückaufV.A.	1	0	18.00G
Gb.Goedhart	1	11	172.50bG
Görl Eisnbbd	7	6	234.50G
do. Maschin.	7	8	121.50G
Gothaer Wgg	7	10	162.00bB
Greppin.Wk.	1	11	191.50bG
Grevenbr. M.	1	7	118.50G
Gritzner M.	1	18	265.50B
GrStrehl.Cm	1	10	139.00G
E. Grundlach	1	7	101.25G
A. GutmannM	1	8	118.00bG
Habrm&Gk.	1	7	91.75G
Hacketh. Dr.	1	14	179.00G
Hallesche M.	1	30	370.00bG
Hamb. El.-W.	7	8½	149.25bB
Hammersen	1	12	147.90G
Handlg. f.Gr.	1	0	145.50G
Hst. Belleall.	1	6	100.75G
Hannov. Bau	1	0	48.00bG
do. Immobil.	1	7	—.—
do. Maschin.	7	14	299.75bG
do.Waggonf.	O	8	139.00G
Harb. Wien G	7	6	148.25b
Hark.Bw. StP	7	12½	177.00bG
do.Brückenb	1	6	96.00B
do. do:St.Pr.	1	7	113.25b
Harpen.Bgb.	7	9	190.00b
Hartmann M.	7	5	139.75G
HasperEisen	7	12	165.75b
Hedwigshütt	4	9	139.00b
Heilmann Im.	1	0	74.00G
HeinLehm&C	1	10	131.90b
Heinrichsh.	1	4	79.00G
Held&Frnck.	O	14	151.25b
HemmorPrtl.	1	7	122.00b
Herbrand W.	O	9	154.25b
Hermannmhl	1	7	141.75bG
Hildebrad M.	7	11	148.75G
Hilgers Verz.	1	14	209.25bG
Hilpert Arm.	1	7	90.00bG
Hindr Auffrm	7	15	221.50bG
Hirsch Kupf.	1	8	125.25G
Hirschbg.Ld.	1	10	164.75G
Höchst. Fbw.	1	30	602.00b
HöschE.u.St.	7	22	321.10bG
Hoffmann St.	1	10	162.00B
Hohenlohe W	4	8	148.00bG
A.Horch&Cie	1	15	203.00bG
Hotelbetr.Gs	4	10	150.00bG
do. V.-A.	4	5	101.00G
Hotel Disch	1	3½	
HöxtGodlhVA	1	4	66.50G
HubertusBrk	1	8	133.00bG
HumboldtMa	7	8½	117.25bG
HumboldtMü	7	0	113.50G
HupfeldLdw.	7	12	156.60G
Hutschenr.P.	7	11	170.00bG
IlseBergbau	1	24	448.00G
Int.Baug.StP	1	12	196.00G
Jeser. abg.	1	12	151.80G
do. V.-A.	1	6	101.00bG
JessenitzKal	1	0	6.00bB
J.A.John A.G.	1	0	65.00bG
Jüdel Eisbsg	1	24	374.00bG
Kahla Porz.	1	22½	340.00bG
Kaisar-Kell.	1	8	105.00B
KaliwAschrsl	1	10	140.00bG
Kalker Wrkz.	7	9	130.00bG
KaplerMsch.	1	0	68.75B
Kattowitz.Bg	4	15	227.50bG
Keula Eisenh	7	0	27.00G
Keyling&Th.	1	8	121.90B
Kirchner&C.	7	30	386.50G
Klb.TerBresl	1	4	109.00G
Koehlm. Strk	O	20	373.00G
Kolb&Schül.	7	9	129.75G
Kollmar&Jrd	5	18	326.75G
Kölsch Walz.	7	8	134.00G
Kg. Wilh. kv.	1	18	250.25bG
do. St.-Pr.	1	23	334.75b
Kön.Marienh	1	6	84.75G
[illegible]			

Kosth. Cell.	1	11	—.—
Kronpr. Met.	1	20	316.00bB
Gb.Krüg.&C.	1	12	155.00bG
KruschwitzZ.	7	22	270.25G
Kunz Treibr.	1	7	99.75G
Kupfw Dtschl	1	9	127.25G
Küppersb&S	1	13	203.90G
Kyffhäuserh.	1	0	114.25G
Lahmeyer C	4	6	122.00G
Lauchhamm.	7	10	194.25G
Laurahütte	7	6	166.70b
Leipz Gummi	1	7	119.00G
do.Pian.Zim.	7	8	213.00B
do. Wrkzgm.	1	25	381.90b
Leonh. Brnk.	7	9	165.25bG
Leopoldgrb.	1	8	140.00B
Leopoldsh.	7	4	80.00bG
do. St.-Pr.	7	5	108.00G
Lindes Eism.	1	9	121.00bG
C. Lindström	1	20	207.50bG
LingelSchuh	7	12	174.50B
Linke Hoffm.	1	17	285.00b
do. Vorz.-A.	1	4½	99.25b
L.Loewe&Co	1	18	325.25b
Hrm. Löhnert	1	8	115.00G
C. Lorenz	1	20	291.50G
Lothring. Cm	1	8	112.50G
do.Eis.St.Pr.	7	0	41.00G
LübeckMsch	1	6	
Luck.&Steff.	1	7	96.00B
Lüdensch.M.	5	9	132.10
Lüneb.Wchs.	7	11	146.75bB
G.Luther Ma.	7	0	85.00bG
Magdb.Gas	1	6	95.50G
do. Baubk.	1	0	48.25G
do. Bergw.	1	37	506.00G
do. Mühlen	O	2	90.50G
Malmed.&Co	O	10	137.50G
Mannesmrhr	7	13½	207.80b
Marie.ks.Bg.	7	3½	78.25G
MarienhKotz	4	8	95.75b
Mark. Prtl.C.	1	4	88.00b
Märk WstfBw	7	8	108.10bG
Mrkt u. Kühlh	1	5	87.00b
M.-Fb. Baum	8	8	135.50G
do. Breuer	1	0	29.90G
do. Buckau	1	6	124.00bG
do. do. V.-A.	1	6	125.75bG
do. Kappel	7	28	405.50bG
MchWb Lind.	1	30	342.00bG
do. Sorau	O	6	119.50G
do. Zittau	5	10	160.50bG
Meggen.Ww.	7	10	144.50bG
H. Meinecke	1	9	130.00bB
MerkurWllw.	D	20	280.50B
Dr. P. Meyer	1	7½	115.25bG
Milow.Eisnw.	1	0	66.00G
Mix & Genest	1	0	40.00b
Mhle.Rüning	7	30	326.40b
Mülh. Bergw.	1	11	163.25b
MüllerGumm	1	5	93.80G
do. Speisef.	1	6	132.10bG
Nähm. Koch	1	11	184.50G
Naphta Prod.	1	22	353.50b
Neptun Schff	1	4	68.25G
Neu-Grunew.	i.L	frc.	1590G
do. Westend	—	frc.	145.50bG
NeueBodeng	1	0	69.25bG
Niederl.Kohl	4	12	201.00bG
Niedschl. El.	7	9	145.10bG
Nienb.Eis.ab	7	3	—.—
Nitritfabrik	4	6	104.50bG
Nordd. Eisw.	1	0	10.50bG
do. do. V.-A.	1	0	38.00bG
do. Gummi	1	3	71.50bG
do.JuteSpLA	1	9	145.25G
do. do. L. B.	1	6	114.25G
do. Lederp.	O	5	72.00bG
do. Spritwrk.	O	16	259.00B
do. Steingut	4	24	247.50G
do.Trik.-Wb.	5	11	150.00bG
do.Wollkäm.	1	10	138.90B
Nrnb.Herk.W	O	8	116.80G
Obschl EisB	1	6	92.50bG
do.E.IndCar.	1	3	75.75bG
do. Kokswrk.	1	15	215.90b
do.Prtl.Cem.	1	8	146.00bG
Odnw.Hartst.	1	7½	117.50G
Oeking Sthlw	7	6	90.50G
OelfGrGerau	4	10	128.25b
Ohles Zinkw.	7	16	227.50G
Oldb. Eish.kv	7	0	44.00
Oppeln.Cem.	1	10	153.00B
Orenst.&Kop	1	14	175.10bG
Osnabr.Kupf	7	0	64.25G
Ostelb.Sprtw	O	12	268.00G
Otavi-Minen	4	8	109.00bG
Ottens.Eisen	1	6	88.00bG
Panz.Gdsch	7	6	86.50G
Passage	1	9	138.50bG
Pauksch.V.A.	N	0	—.—
Peipers&Cie	7	12	170.50G
Penig. Msch.	7	0	13.10G
Petersb.el.B	1	8	125.75bG
do. V.-A.	1	11	167.00G
Petrol.W.VA.	7	0	12.50G
Pfersee Spin	1	10	170.50G
PhönixBgb.A	7	18	252.60
Jul. Pintsch	1	8	143.00bG
Planiawerke	1	15	253.50G
Plauen.Spitz	7	6	88.50G
do.Tüll u.Grd	7	0	91.25b
PongsSp.uW	1	0	32.90b
Popp.&Wirth	1	6	95.50B
PortaUn.Prtl	1	7	86.25G
Prssp Untrs.	8	6	—.—
RasquinFrb	7	13	204.00G
Rchw. Walter	1	20	275.25bG
Ravensb. Sp.	1	0	97.00B
ReicheltMet.	1	15	209.00bG
Reisholz Pp.	7	18	248.75b
Reiss&Mart.	1	6	83.10G
Rhein. Brnk.	4	10	167.50bG
do.Chamotte	1	8	103.75B
do.Gerbstoff	1	18	245.50B
do.MetallV.A	O	0	119.50bG
do.Möblst.W	1	9	116.00G
do.Nass.Bgw	1	24	220.00b
do.Spiegelgl	1	20	225.40b
do. Stahlwrk.	7	10	156.80bG
do.Wstf.Cem	1	10	125.50G
do.do.Indust	1	4	98.25B
do.do.Kalkw	7	12	168.00bG
do.do.Spgst.	1	15	224.75b
RheydtElektr	1	8	120.00G
DavidRichter	4	0	125.00bG
RiebeckMnt.	4	12	180.00bG
J. D. Riedel	1	12½	325.00G
do. V.-A.	1	4	99.00G
S.Riehm & S.	O	8	121.75b
Gebr. Ritter	1	8	138.75bG
Rockst.&Sch	5	11	153.00B
Roddergrub.	1	12	234.90b
Rolandshütt.	7	0	99.05bG
Rombach.Htt	7	10	154.00b
Rosenth.Prz.	1	20	277.50bG
Rositz. Brnk.	7	3	93.50b
do. Zucker	O	0	122.50bG
Russ.AllgElG	1	9	156.00bG
Rütgerswerk	1	12½	187.00bG
Sachsenwk.	1	6	101.50G
Sächs Böh C.	1	12	149.75B
do. Cartonn.	1	12½	177.00G
do.Gusst.Dhl	7	20	283.50bG
do. Kammg.	1	5	90.00G
do. Thr.PrtlC	1	16	174.75G
do. Webstuhl	7	15	234.25G
Sal.Salzung.	1	4½	88.00G
Sangerh. M.	O	10	199.00bG
Sarotti Schk.	7	10	128.00bG
Sauerbrey M	7	10	146.00G
Saxonia Cem	1	8	118.50b
Schaefer Bl.	1	8	103.25G
Schering	1	13	219.00G
do. V.-A.	1	4½	101.00G
Schimisch. C	1	12	159.25G
Schimmel M.	5	7½	116.60b
Schles. Zink	1	20	372.25G
do.Cellulose	7	7½	70.00bG
do. Elkt.u.Gas	1	10	174.10G
[illegible]			

Schönebeck	7	5	112.50bG
Schöneb. Fr.	4	0	—.—
C.Schoening	5	9	124.00G
Schönw. Prz.	1	4	79.00B
Herm. Schött	1	9	119.25bG
Schftg. Huck	1	6½	104.00G
Schub.& Slz.	4	24	356.00bG
SchuckertEl.	8	8	151.30b
Fr. Schulz jr.	1	23	305.00bG
Schulz-Kndt	1	8	135.00b
Schwaneb. C	1	7	98.00G
Schwelm Eis.	7	8	130.00bG
SeckMhlbDr.	7	12	155.25G
Segall Strpf.	1	0	59.00bG
Fr.Seiff.&Co	1	9	133.00bG
Siegen-Sol.	7	0	24.50G
Siemens El.B	O	6½	117.20G
SiemensGl.I.	1	15	222.00bG
Siem.&Halsk	8	12	215.75b
Silesia OppC	1	13	161.00bG
SimoniusCel	1	6	97.50G
South WstAfr	1	5	112.60b
J.C.Spinn&S	4	0	24.10G
Spinn. Renn.	1	7	103.50G
Spritbank AG	O	23	445.00G
Stadtberg.H.	7	4	109.75b
Stahl &Nölke	7	4	170.25bG
Stahnsd. Ter	—	frc.	39.75G
Stark.&Hffm	7	3	39.00bG
Staasf.ch.Fb	7	9	136.00bG
Steaua Rom.	5	9	155.60bG
[illegible] .Ptl	1	0	67.25G
[illegible]	1	12	167.75B
do. [illegible] Wk.	7	7	124.25G
do. Vulkan	1	6	129.00B
Stodiek&Co.	N	15	248.50G
Stöhr&Co Kg	1	12	157.50bB
Stoewer Nhm	1	13	164.75b
Stolbrg. Zink	1	10	130.00b
Stollwrck.VA	7	6	115.00bG
StralsSp.StP	7	8	135.60G
SthlfGossent	1	8½	115.00G
Sturm Falzz.	O	3	64.90bG
Südd.Immob	1	0	48.50G
Tafelglas	5	10	137.00B
Tecklenborg	1	8	119.00bG
Tel.J. Berlin.	7	8	169.50G
Telt. Kanalt.	—	frc.	29.75G
Templh.Feld	7	—	95.50G
TerraAkt.-G.	6	0	88.75b
Ter. Grossch	7	0	76.00G
do.N. Bot.Grt	—	frc.	81.00G
do.Nd.Schnh	1	0	67.00G
do.Nordost	1	0	198.75bG
do. Südwest	i.L	frc.	905G
do. Witzleb.	i.L	frc.	560.00G
Teuton. Misb	1	7½	121.00G
ThaleEis.StP	1	20	222.00bG
do. V.-A.	1	20	222.00b
Thiederhall	1	4	51.00b
Fr. Thomee	7	3	72.25G
ThörlsV.Oelf	7	18	213.75B
ThürNad.uSt	7	10	—.—
do. Salinen	1	2½	50.50G
Leonh. Tietz	1	8	116.00G
TitelsKunstt.	i.L	frc.	119.50G
Trachenb. Z.	7	12	124.80G
Triptis Porz.	1	12	162.60bG
Tuchf. Aach.	O	5	74.50G
Tüllfb. Flöha	4	14	255.75bG
UnionBaug.	1	0	79.75G
do. chem.Fb.	O	20	248.00bG
U.d. Lind. Bv.	1	10	149.75bG
Untrhaus. Sp	1	6	150.00G
Varzin.Pap.	1	10	138.00G
VentzkiMsch	1	8	195.25G
Ver.chFZeitz	N	8	125.00G
Vr.Brl.Frkf.G	1	9	126.25G
do.BrlMörtel	1	0	77.00G
do.ChWChbg	7	21	334.80bG
do.CölnRw.P	1	20	333.75bG
do. Dt.Nickel	4	18	265.75bG
do. FlanschF	1	9	112.50G
do.FrankSch	1	8	116.00G
do.Glanzst.F	1	40	810.00bB
do.Hanfschl.	1	0	110.25bG
do.Harz.PtlC	O	0	45.50G
do. Kammer.	1	0	63.25b
do. Kunst Tr.	1	11½	79.50G
do.Laus.Gls.	1	25	362.50bG
do.Met.Hall.	O	11	149.10G
do. Pinselfb.	7	15	262.50G
do. Schmirg.	4	9	127.25G
do.Smyrna T	1	0	66.50G
do. Thür.Met	7	15	204.50B
do.Zyp.uWss	7	12	172.50bG
Viktoriawerk	O	7	92.25G
VogelTel.Dr.	O	13	179.00bG
Vogt & Wolf	9	14	224.00G
Vogtl. Masch	7	30	398.00b
do. V.-A.	7	30	395.25b
do. neue	7	—	373.00b
do. Tüllfabr.	1	6	160.50bG
Voigt&Wind.	i.L	frc.	192.00G
Vorwärts Blf.	1	0	40.00b
Vorwohl.PtlC	1	18	215.75bG
Wander.Wk	O	27	402.00bG
Warstein.Gr.	7	9	135.00bG
Wwk Gelsenk	1	10	193.00G
Aug. Weglin	7	14	209.00B
Wegel.&Hbn	1	12	167.75b
Wenderoth	7	4	96.00G
Wrnsh. Kmg.	1	10	130.00G
do. V.-A.	1	11	138.50bB
Wrsch. Wssf.	4	11	169.00bG
L.Wessel Prz	1	3	59.75G
Weser A.-G.	1	4	74.50G
Westd. Jute	1	8	111.00G
WesteregAlk	1	13	186.25G
Westfal. PtlC	1	5	107.00G
WstfDrHamm	7	9½	165.50B
do.do.Langd	7	8	80.00G
do. Kupfer	7	8	108.75G
do. Stahlwrk	7	0	41.00bG
Westl. Bodg.	i.L	frc.	575.00b
Wicking PtlC	1	5	84.00G
WickrathLed	1	9	174.60G
Wiel.&Hrdtm	8	3	109.00bG
WieslochTw.	1	8	120.50G
Wilhelmshtt	7	6	88.50G
WilkeDmpfk.	4	6	93.00b
H. Wissner	7	21	281.50B
Witten. Glas	1	4	81.50G
do. Gusstahl	7	12	163.90b
do.Stahlröhr	7	0	[illegible]
Wrede Mälz.	9	4½	70.50G
Wunderlich	N	14	206.75b
ZechauKrb.	1	3	104.00bG
Zeitzer Msch	7	20	312.00bB
ZellstoffVer.	7	0	75.75B
do.-Waldhof	1	15	220.00G
Wechsel			
Amst.-Rtt.	8 T.	5	168.25bG
Brüss. u.A	8 T.	5	80.50bG
Kopenhg.	8 T.	6	112.00b
London	vista	4½	20.46b
do.	8 T.	4½	20.43bG
do.	3 M.	4½	20.235G
Madr.u.B.	14 T.	4½	74.80bB
Neuyork	vista	—	4.20bB
Paris	vista	—	81.025G
do.	8 T.	4	81.025G
do.	2 M.	4	80.55G
Wien	8 T.	6	84.55B
do.	2 M.	6	83.70G
Schweiz	8 T.	5	80.85G
Stockhlm.	10 T.	5½	112.05b
Ital Plätze	10 T.	5½	78.80B
Petersb.	8 T.	6	—.—
Warschau	8 T.	6	—.—

Gold, Silber, Banknoten	
Sovereigns p. Stück	20.415b
20-Frank-Stücke	16.25b
N.Russ.Gold p. 100R	215.45b
Amerik. Noten	4.19bG
do. do. kleine	4.1875b
do. Kup.zbN.-Y.	4.19G
Belgische Noten	80.65b
[illegible]	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130806011/fragment/page=0006